

Bezugspreise
für Wien mit Zustellung:
vierteljährig 600 K
außerhalb Wiens:
Zuschlag der entsprechenden
Postgebühren.

Bezugsbeginn:
Mit dem Kalenderviertel

Einzelne Nummern K 25.— bei
der Schriftleitung.

Amtsblatt

der



Stadt Wien

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag.

Schriftleitung:
1. Rathaus, Stiege 8, 1 Stock.
Fernsprecher:
Rathaus, Klappe 38.

Postsparkassen-Konto Nr. 100.367

Für den Buchhandel:
Gerlach & Wiedling, 1., Elisabeth-
straße 13.

Annahme von Anzeigen bei
der Schriftleitung.

Nr. 5.

Mittwoch 18. Jänner 1922.

Jahrgang XXXI.

Inhalt. Sitzungsberichte: Gemeinderat: Beschlußprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 12. Jänner. — Ausschuss für Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform vom 2. Jänner. — Landes sanitätsrat vom 3. Dezember. — Bezirksvertretungen: Sitzungen. — Allgemeine Nachrichten: Fahrpreiserhöhung auf den Straßenbahnen, auf der Kraftstellwagenlinie Pöbelsdorf—Salmannsdorf und auf den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung. Das Strandbad „Gänsehäufel“ im Jahre 1921, Anerkennungen für Lehrpersonen. Marktbericht vom 8. bis 14. Jänner. — Arbeiten und Lieferungen: Anbotaus-schreibungen, Vergabungen. — Kundmachungen. — Stiftungen zc. — Eintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gemeinderat.

Beschlußprotokoll

der öffentlichen Sitzung vom 12. Jänner 1922.

Vorsitzender: Bgm. Keumann.

1. 2. u. 4. Mitteilungen.

3. Eingebrachter Antrag.

5. Absetzung der Geschäftsstücke betreffend die Personalzulagen für die Kontrollamtsbeamten und Garantieleistung für die Wiener öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft.

Berichterstatter **W. B. Emmerling:**

6. P. Z. 175, 176, 177. Die **Fahrpreiserhöhung** auf den Straßenbahnen, der Kraftstellwagenlinie Pöbelsdorf—Salmannsdorf und den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden genehmigt. (Siehe „Allgemeine Nachrichten.“)

7. P. Z. 14603, P. 1. Die Herstellung von weiteren 1500 Mietinstallationen zu den Bedingungen des Offertes der Genossenschaft der konzessionierten Elektrotechniker für Niederösterreich mit einem Kostenerfordernisse von 27.000.000 K wird genehmigt und die Deckung der Kosten auf die im Investitionswirtschaftsplane für das Jahr 1922 unter Gruppe A/V vorgesehene Post von 30.000.000 K verwiesen. Als Miete ist pro Monat und Auslaß der Betrag von 2 K 50 h, vermehrt um jenen Zuschlag zu verrechnen, welcher zur Zeit der Fertigstellung der Anlage zur Berechnung der Tagespreise für die Erzeugnisse der elektrotechnischen Industrie in Oesterreich auf deren Grundpreise zur Anrechnung gelangt.

8. P. Z. 14604, P. 2. Zur Anschaffung von 7000 Stück **Elektrizitätszählern** wird für die städtischen Elektrizitätswerke ein Sachkredit von 100.000.000 K genehmigt. Für die zu dieser Anschaffung noch im laufenden Geschäftshalbjahre erforderlichen Anzahlungen wird ein nachträglicher Geldkredit von 50.000.000 K bewilligt; der Restbetrag von 50.000.000 K ist im Investitionswirtschaftsplane pro 1922, Post A/V, vorzusehen.

9. P. Z. 14626, P. 3. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die Preis-erhöhung für die zum Preise von 300.000 K bestellten drei Stück **Drehstrommotoren** für die städtischen Straßenbahnen im Betrage von 620.000 K, wobei der endgiltige Preis erst bei Ablieferung der Motoren festgestellt werden kann, welcher sich durch Anrechnung eines Teiles des zu gewärtigenden erhöhten

Jännerzuschlages noch erhöhen kann, wird genehmigt. Die Mehrkosten von 620.000 K sind im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 bedeckt.

10. P. Z. 14400, P. 4. Folgende auf Grund des 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Punkt B, 7 der „Sonstigen Bestimmungen“ für Zeitkarten wird abgeändert und hat nunmehr zu lauten: „Die Direktion behält sich das Recht vor, die Zeitkarten durch Verlautbarung im Verordnungsblatte für Eisenbahnen, Schiff- und Luftfahrt jederzeit innerhalb der gesetzlichen oder jeweils behördlich genehmigten Verlautbarungsfrist für Tarifmaßnahmen zu kündigen; sie zahlt in diesem Falle den Zeitkartenbesitzern über Verlangen und gegen Rückstellung der Zeitkarte innerhalb einer von ihr zu bestimmenden angemessenen Frist den der restlichen Laufzeit der gekündigten Zeitkarte entsprechenden Teilbetrag vom Kartenpreise zurück.“

11. P. Z. 105, P. 6. Die Mehrkosten von 3.850.000 K gegenüber den mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 30. September 1921, P. Z. 9271, und vom 7. Oktober 1921, P. Z. 11425, genehmigten Kosten von 6.835.000 K für die Straßenverbreiterung und Umpflasterung vor den Magazinen VIII und IX in der Raianlage der Lagerhäuser der Stadt Wien werden genehmigt und sind aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

12. P. Z. 106, P. 7. Die Erbauung eines neuen Speichers in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien, bei welcher das von der Abtragung des im 17. Bezirke, Taubergasse, befindlichen Rapspeichers gewonnene Materiale Verwendung zu finden hat, wird mit dem in dem Investitionsvoranschlage für 1922 genehmigten Erfordernisse von 16.500.000 K genehmigt.

13. P. Z. 107, P. 8. Das Mehrerfordernis von 8.335.700 K gegenüber den für die Pflaumenetwage in der Prateranlage der Lagerhäuser der Stadt Wien mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 22. Juni 1921, P. Z. 6960, vom 15. Juli 1921, P. Z. 8130, und vom 18. November 1921, P. Z. 12824, bewilligten Beträgen von zusammen 8.208.000 K wird genehmigt und ist aus den Betriebsmitteln der Lagerhäuser zu decken.

14. P. Z. 109, P. 10. Der Ausbau der Kohlenlagerplatzbrücken des Kraftwerkes **Simmering** wird genehmigt und hierfür der Betrag von 17.000.000 K bewilligt, welcher hinsichtlich seiner Bedeckung auf die laufenden Betriebseinnahmen verwiesen wird.

15. P. Z. 110, P. 11. Die Errichtung einer 16.000 Volt-Freileitung und Transformatoranlage zum Zwecke des Anschlusses der Ortsgemeinde Himberg an das Leitungsnetz der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 2.500.000 K bewilligt, welcher Betrag, soweit er nicht durch die Beitragsleistung seitens der Gemeinde Himberg hereingebracht wird, in Gruppe A/IV des Wirtschaftsplanes für das zweite Halbjahr 1921 seine Deckung findet.

16. P. Z. 111, P. 12. Die für die Herstellung der Anschlüsse der Gemeinden Zwölfaxing, Ober- und Unter-Lanzendorf und Maria-Lanzendorf sowie der Firma Gerson, Böhm & Rosenthal an das städtische Freileitungsnetz aufzulaufenden Mehrkosten werden genehmigt und hierfür ein Nachtraaskredit von 1.600.000 K bewilligt, welcher Betrag in den Beitragsleistungen der Gemeinden und der Firma Gerson, Böhm & Rosenthal seine Deckung findet.

17. P. Z. 112, P. 13. Die Anschaffung von Zementgärtchen für das Brauhaus der Stadt Wien im rückwärtigen Gärtler sowie die Umgestaltung der bestehenden Rohrkühlung in eine Luftkühlung wird genehmigt und hierfür ein Gesamterfordernis von 36.000.000 K bewilligt, welches mit dem Betrage von 2,5 Millionen Kronen im Investitionswirtschaftsplane des Brauhauses für das zweite Halbjahr 1921, mit 15 Millionen Kronen im Investitionsvoranschlage pro 1922 und mit dem restlichen Betrage in den laufenden Betriebsmitteln bedeckt ist.

Berichterstatter **GN. Benisch:**

18. P. Z. 14630, P. 15. Zu folgenden Rubriken des Rechnungsabchlusses der Verwaltungsgruppe VI „Markt und Approvisionierungswesen“ für das Verwaltungsjahr 1919/20 werden nachstehende Zuschußkredite genehmigt: 1. XXVIII 3 „Zentralviehmarktfuttermittelbeileistung“ 221.856 K 65 h, 2. XXVIII 6 b a „Sonstige Auslagen für offene Märkte“ 175.892 K 52 h, 3. XXIX 1 d „Großmarkthallebeheizung, Beleuchtung, Reinigung“ 158.905 K 98 h, 4. XXIX 1 f „Großmarkthallekühlanlage“ 571.655 K 96 h, 5. XXX 1 d „Schlachthaus St. Marx, Beheizung, Beleuchtung“ 160.154 K 42 h, 6. XXX 1 g „Schlachthaus St. Marx, Kühlanlage und Eis-erzeugung“ 1.651.397 K 91 h, 7. XXX 5 d „Schweineschlachthausbeheizung, Beleuchtung“ 425.384 K 14 h.

Berichterstatter **GN. Breitner:**

19. P. Z. 14277, P. 17. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der **Adriane Draht und Kabelwerke A.-G.**, durch Uebernahme von 10.000 Stück neuer Aktien im Nennwerte von 2.000.000 K zu den gleichen Bedingungen, die den ein Bezugsrecht ausübenden Aktionären eingeräumt wurden, wird genehmigt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Sachkredit bewilligt.

20. P. Z. 14278, P. 18. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der **Maschinen- und Waggonbauwerks-Aktiengesellschaft in Simmering vorm. S. D. Schmid** anlässlich ihrer Kapitalerhöhung von 75 auf 125 Millionen Kronen durch Erwerbung von je 10.000 Aktien zu 200 K, somit von je Nom. 2 Millionen für je Nom. 25 Millionen der Erhöhung zum amtlichen Emissionskurse wird zugestimmt. Unter einem wird der hierfür erforderliche Sachkredit per 90 Millionen Kronen, vermehrt um die noch zuzuschlagenden Stückzinsen und Spesen, bewilligt, die Auslage auf eine neu zu eröffnende Ausgabrubrik 208/17 verrechnet und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben verwiesen.

21. P. Z. 14279, P. 19. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der **Felten & Guilleaume, Fabrik elektrischer Kabel, Stahl- und Kupferwerke, A.-G.**, Wien, durch Uebernahme von Nom. 2.000.000 K = 5000 Stück Oesterreichische Feltenaktien mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1922 wird zugestimmt und das weitere Uebereinkommen mit der N.-b. Escompte-Gesellschaft genehmigt, daß der Gemeinde von der nächsten Kapitalerhöhung für je Nom. 25.000.000 K Erhöhung weitere je Nom. 2.000.000 K un-

schadet des eventuellen Vorbezugsrechtes verhältnismäßig zu überlassen sind. Der derzeit benötigte Sachkredit im Betrage von 60.000.000 K samt Stückzinsen und allfälligen Spesen wird bewilligt und ist auf der Ausgabrubrik 208/16 zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

22. P. Z. 14627, P. 20. Der Beteiligung der Gemeinde Wien an der **Hausler & Sobotta A.-G.**, anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales von 15 Millionen auf 40 Millionen Kronen durch Uebernahme von 5000 Stück Aktien zum amtlich festgesetzten Emissionskurse wird zugestimmt. Unter einem wird hierfür der erforderliche Sachkredit per 10.000.000 K zuzüglich allfälliger Stückzinsen, bewilligt. Die Auslage ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/20 zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatter **GN. Dr. Fränkel:**

23. P. Z. 14625, P. 22. Die Errichtung der **Wasserkraftwerke, A.-G. („Wag“)** mit einem Aktienkapital von 200 Millionen Kronen, von welchen die Gemeinde Wien 50 Prozent, d. i. 100 Millionen Kronen übernimmt, wird genehmigt. Den vorgelegten Statuten wird zugestimmt. Das durch die Beteiligung bedingte Erfordernis von 100 Millionen Kronen wird auf die Reserve für unvorhergesehene Auslagen überwiesen und ist auf einer neu zu eröffnenden Ausgabrubrik 208/19 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wasserkraftwerke, A.-G.“ zu verrechnen.

24. P. Z. 14628, P. 23. Anlässlich der Aktienkapitalerhöhung der Aktiengesellschaft zum Betriebe der **Nobsthaler Steinkohlenwerke de Majo** von 16 auf 48 Millionen Kronen macht die Gemeinde Wien von dem ihr zustehenden Bezugsrechte vollen Gebrauch. Der hierzu erforderliche restliche Kredit per 9.124.000 K wird bewilligt, ist auf Ausgabrubrik 208/V zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu verweisen.

Berichterstatter **GN. Hedorfer:**

25. P. Z. 14298, P. 24. Ein erster Zuschußkredit zur Ausgabrubrik 605/3 „Reinigung der Amtsräume“ in der Höhe von 850.000 K für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter **GN. Fier:**

26. P. Z. 14228, P. 26. 1. Gemäß den Bestimmungen des § 105 der Bauordnung für Wien werden der vom Stadtbauamte zur M. Abt. 18, P. 2043/21, vorgelegte **Baulinienplan** und der **Siedlungsentwurf** für den westlichen Teil des mit Gemeinderatsbeschlusse vom 15. Juli 1921, P. Z. 8596, festgelegten Teilgebietes Nr. 3 (Laaberberg) der Siedlungszone im 10. Bezirke als Teil des Generalbauuntersplanes genehmigt.

2. Die in dem erwähnten Plane rot abgezeichneten, beziehungsweise rot schraffierten Linien werden als Bau- und Verbaulinien festgesetzt. Als Breite der längs dieser Baulinien verlaufenden öffentlichen Verkehrswege werden die in den Plänen rot eingeschriebenen Maße bestimmt.

3. Die Höhenlagen der Straßen 1 und 2 sind unter tunlicher Anpassung an das Gelände und unter Bedachtnahme auf eine klaglose Entwässerung der Verkehrsflächen auszumitteln. Die Ausgestaltung der Straßen hat nach den aus dem vorgelegten Plane ersichtlichen Querprofilen zu erfolgen.

4. Die im Plane durch grüne Farbe und rote Beschreibung als Vorgärten bezeichneten Flächen sind mit der in diesem Plane eingeschriebenen Mindestbreite dauernd unverbaut zu belassen, als Vorgärten oder Rasenflächen auszugestalten und als solche zu erhalten.

5. An den genehmigten Baulinien sind, sofern an ihnen keine Baulichkeiten zur Errichtung kommen und soweit sie nicht wegen der Einmündung öffentlich benutzbarer oder innerhalb der Siedlung verlaufender Verkehrswege unverbaut bleiben müssen, gefällig aussehende, die Baulinie unverrückbar versichernde Einfriedigungen herzustellen. Die Errichtung von Holzplanen oder von über größere Strecken verlaufenden Einfriedigungsmauern ist un-

statthaft. Schmalere Zwischenstreifen zwischen den genehmigten Baulinien und den tatsächlich eingehaltenen Baulinien können als Rasenstreifen ausgestaltet werden.

6. An Stelle der gemäß § 61 der Bauordnung vor den Baulinien herzustellenden Trottoirs dürfen bis auf Widerruf auch befestigte Gehwege hergestellt werden. Die Ausgestaltung und die Breite dieser Wege ist je nach den örtlichen Verhältnissen von Fall zu Fall vom Stadtbauamte zu bestimmen.

7. Der Siedlungsentwurf für den westlichen Teil des Siedlungsgebietes Nr. 3 wird mit den vom Stadtbauamte vorgenommenen Ergänzungen grundsätzlich genehmigt. Geringfügige Abänderungen dieses Planes können mit Zustimmung des Stadtbauamtes (M. Abt 18 und 18 a) vorgenommen werden; wesentliche Abänderungen bedürfen der Genehmigung durch den gemeinderätlichen Ausschuss für technische Angelegenheiten.

8. Der Ausbau der Siedlung hat nach den mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. Mai 1921, P. Z. 4980, erlassenen grundsätzlichen Bestimmungen über die Bauweise in der Siedlungszone zu erfolgen.

9. Der Einbau unterirdischer Leitungen in den Straßenkörpern der innerhalb der Siedlung verlaufenden Verkehrswege, die straßenmäßige Befestigung dieser Verkehrsflächen sowie die Aufstellung der Ständer für die Beleuchtung der Wege ist im Einvernehmen und nach den Angaben des Stadtbauamtes durchzuführen.

27. P. Z. 14286, P. 27. Ein Zuschußkredit zur Ausgabe-rubrik 513/1/3 b von 200.000 K für das zweite Halbjahr 1921 anlässlich der mit 1. November 1921 eingetretenen Erhöhung der Gartenfuhrwerkspreise wird genehmigt.

28. P. Z. 14287, P. 28. Zur Ausgabe-rubrik 513/1/5 des Hauptvoranschlags für das zweite Halbjahr 1921 wird für die Beschaffung von Brennstoffen für den städtischen Gartenbetrieb ein erster Zuschußkredit von 1 Million Kronen bewilligt, zu dessen Bedeckung die Mehreinnahmen des Stadtgartenbetriebes an Bareingängen mit dem gleichen Betrage verwendet werden.

Berichterstatter **H. Korbler**:

29. P. Z. 14293, P. 29. Für die Erweiterungsarbeiten im städtischen Strandbade „Alte Donau“ wird infolge eingetretener Lohnerhöhungen ein weiterer Betrag von 120.000 K genehmigt, der im Hauptvoranschlage für 1922 sicherzustellen ist.

Berichterstatter **H. Julius Müller**:

30. P. Z. 14276, P. 30. Der Gemeinderat stimmt zu, daß anlässlich der Erhöhung des Aktienkapitales der Wiener Messe-A.-G. von 60 Millionen auf 200 Millionen Kronen das den Aktionären eingeräumte Vorzugsrecht auf 5 Millionen Kronen nominale zum Kurse von 450 K ausgeübt und von den im Wege der freien Subskription zu begebenden Aktien ein weiterer Betrag von 5 Millionen Kronen nominale zum Kurse von 500 K gezeichnet wird. Der hierzu erforderliche Kredit im Betrage von 11.875.000 K, zuzüglich allfälliger Stückzinsen und Kosten, wird bewilligt, ist in der Ausgabe-rubrik 208/15 „Beteiligung der Gemeinde Wien an der Wiener Messe“ zu verrechnen und auf die Reserve für unvorhergesehene Ausgaben zu überweisen.

Berichterstatter **H. Richter**:

31. P. Z. 14078, P. 31. Nachstehende Gebühren und Zulagen der städtischen Feuerwehrbediensteten werden auf das doppelte Ausmaß erhöht: 1. Die Ueberstundengebühr, 2. die Bereitschaftszulage für den Telegraphenbau- und den Küchen dienst, 3. die Zulagen für Bedienstete des Branddienstes für Arbeiten im Betriebsdienste (Gemeinderatsbeschluss vom 18. Jänner 1921, P. Z. 150), 4. die Gebühren für die Bedienung entlehnter Feuerwehrgeräte.

Die im Punkte 4 bezeichnete Erhöhung tritt mit 1. Dezember 1921, die übrigen Erhöhungen treten mit 1. November 1921 in Wirksamkeit. Die Qualifikationszulagen werden vom 1. Oktober 1921 an auf 4 K bis 18 K erhöht.

32. P. Z. 124, P. 32. Mit Rücksicht auf die ganz besondere Geldentwertung der letzten Wochen und die hiedurch

bedingte enorme Verteuerung der Elektromaterialien und das Hinauffchnellen der Löhne auf eine ungeahnte Höhe sieht sich die Gemeinde Wien gezwungen, zu den mit Gemeinderatsbeschluss vom 4. November 1921, P. Z. 12425, festgesetzten Feuermeldegebühren von 2000 K für Privatfeuermelder und 4000 K für Feuermelder der Gemeinde einen 400prozentigen Zuschlag für das Jahr 1922 einzuheden, so daß die Jahresgebühr für einen Privatfeuermelder 10.000 K und für einen Feuermelder der Gemeinde 20.000 K beträgt.

33. P. Z. 125, P. 33. Ein dritter Zuschußkredit von 400.000 K zu dem Konto „Ausrüstungserhaltung“ der Feuerwehr für das zweite Halbjahr 1921 für die Kosten laufender Reparaturen wird genehmigt.

34. P. Z. 126, P. 34. Ein zweiter Zuschußkredit von 250.000 K zum Fahrparkterhaltungskonto der Feuerwehr für Wagner- und Schmiedearbeiten für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter **H. Karl Schmid**:

35. P. Z. 14292, P. 37. Für die Vermehrung von Umkleidegelegenheiten im städtischen Strandbade „Stadlau“ wird infolge eingetretener Lohnerhöhungen ein weiterer Betrag von 150.000 K genehmigt, der im Voranschlage für 1922 sicherzustellen ist.

Berichterstatter **H. Schneider**:

36. P. Z. 14289, P. 38. Die Arbeiten zur Behebung von Sturm Schäden im Zentralviehmarkte und Schlachthofe St. Marg im Betrage von 2.770.000 K werden genehmigt. Die auflaufenden Kosten von 970.000 K für den Schlachthof und 1.800.000 K für den Zentralviehmarkt St. Marg sind auf die Ausgabe-rubrik 601/R a 2 und 601/A 2 des Hauptvoranschlags für das Verwaltungsjahr 1922 zu verweisen. Die noch im zweiten Halbjahre 1921 auflaufenden Kosten sind interimweise zu verrechnen.

37. P. Z. 14294, P. 39. Die Instandsetzungen des Daches und der Planke in der städtischen Sanitätsstation 10. Laxenburgerstraße 102 werden mit einem Kostenbetrage von 300.000 K genehmigt und hierfür ein dritter Zuschußkredit von 300.000 K auf Ausgabe-rubrik 501/2 genehmigt.

38. P. Z. 14295, P. 40. Die baulichen Herstellungen behufs Schaffung zusammenhängender Amtsräume für die Rechnungs- und Fachrechnungsabteilung im Amtshause 3. Karl Borromäusplatz 3 werden mit einer Kosten summe von 285.000 K, wovon der Betrag von 15.000 K auf Ausgabe-rubrik 605/6 bedeckt ist, genehmigt und zur Deckung des restlichen Betrages von 270.000 K ein vierter Zuschußkredit von 248.000 K zur Ausgabe-rubrik 501/1 b und ein erster Zuschußkredit von 22.000 K zur Ausgabe-rubrik 605/10 bewilligt.

39. P. Z. 14296, P. 41. Ein erster Zuschußkredit von 700.000 K zur Ausgabe-rubrik 519/4 „Instandhaltungskosten (Herstellungsarbeiten) der Beleuchtungsanlagen in städtischen Gebäuden“ für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatterin **Frau H. Seidel**:

40. P. Z. 14284, P. 42. Ein Zuschußkredit von 197.000 K für feuerpolizeiliche Maßnahmen für das Kinderheim „Feldsee“ zu den Ausgabe-rubriken 301/18/7 und 8 für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

41. P. Z. 113, P. 43. Ein Zuschußkredit von 4.000.000 K zur Ausgabe-rubrik 302/1 b „Sachbeihilfen“ für das zweite Halbjahr 1921 wird genehmigt.

Berichterstatter **H. Siegel**:

42. P. Z. 116, P. 44. Die bedeckten Gesamtkosten der Einrichtung des tierärztlichen Laboratoriums auf dem neuen Kontumarkt im Betrage von 2.886.000 K und 12.800 Mark werden genehmigt.

43. P. Z. 118, P. 45. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Juni 1921, P. Z. 6598, wird bezüglich der Abklärung von Mehlricht auf den Gründen der Wienerberger

Ziegelfabriks- und Baugesellschaft ein Vertrag nach dem folgenden Entwurfe des Magistrates geschlossen:

Vertrag, abgeschlossen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Jänner 1922, P. Z. 118, zwischen der Gemeinde Wien und der Wienerberger Ziegelfabriks- und Baugesellschaft, im nachfolgenden kurz Gesellschaft genannt.

§ 1. Die Gesellschaft zahlt an die Gemeinde Wien die für die Behebung der Rutschung an der Favoritenstraße längs der Parzelle Kat.-Parz. Nr. 1092/1, Einl.-Z. 57 Grundbuch Oberlaa-Stadt, auflaufenden Kosten bis zum Höchstbetrage von 400.000 K. Die Einzahlung erfolgt in Barem innerhalb 8 Tagen nach Vertragsabschluss bei der städtischen Hauptkasse.

§ 2. Die Gesellschaft verpflichtet sich, der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem städtischen Fuhrwerksbetriebe die Anschüttung von 200.000 Fuhren von je rund 3 m³ Inhalt (das ist 600.000 m³) Haus- oder Straßenehricht auf der ihr gehörigen Parzelle Kat.-Parz. 1092/1, Einl.-Z. 57 Grundbuch Oberlaa-Stadt, und zwar auf jenem Teile dieser Parzelle, welcher durch eine mit der M.-Abt. 30 gemeinsam vorzunehmende Ausmessung festgestellt werden wird, gegen eine feste, nicht erhöhbare Gebühr von 2 K für jede abzuleerende Fuhre von 3 m³ Inhalt (das ist 0,67 K per 1 m³) zu gestatten. Diese Gebühr ist von der Gemeinde Wien so lange zu bezahlen, bis die von der Gesellschaft nach § 1 an die städtische Hauptkasse zu entrichtende Summe erreicht ist. Für die Abklärung der dann noch auf 600.000 m³ fehlenden Rehrichmenge ist von der Gemeinde Wien keinerlei Gebühr zu entrichten.

§ 3. Durch die in den §§ 1 und 2 getroffenen Bestimmungen werden Ansprüche, welche durch das Eintreten neuer Rutschungen an der Favoritenstraße der Gemeinde Wien gegen die Gesellschaft allenfalls erwachsen, nicht berührt.

§ 4. Die Gesellschaft räumt der Gemeinde Wien, beziehungsweise dem städtischen Fuhrwerksbetriebe hinsichtlich der in dem beiliegenden Plane mit den Buchstaben A B C D E F G H I J K L M N bezeichneten Flächen der Kat.-Parz. Nr. 947, Einl.-Z. 2028, Kat.-Parz. Nr. 931, Einl.-Z. 2031, Kat.-Parz. Nr. 952, Einl.-Z. 2030, Kat.-Parz. 955, Einl.-Z. 2029 und Kat.-Parz. Nr. 958, Einl.-Z. 2032 Grundbuch Hernals, auf 12 Jahre das alleinige Verfügungsrecht für Zwecke der Abklärung von Rehrich und sonstigen Abfällen gegen Bezahlung einer festen, nicht erhöhbaren Gebühr von 1 K 20 h für jede abgeleerte gewöhnliche Rehrichfuhre zu 3 m³ Inhalt (das ist 0,4 K per 1 m³) ein. Gleichzeitig gestattet die Gesellschaft der Gemeinde, beziehungsweise ihren Kontrahenten für die obige Zeit auch das jederzeitige Betreten und Befahren der von der Roggendorfstraße auf den Abklärplatz führenden Zufahrtstraße. Für die Erhaltung dieser Straße hat die Gemeinde Wien zu sorgen.

§ 5. Die Anschüttung auf dem im § 4 genannten Abklärplatz erfolgt in der Weise, daß eine verglichene Oberfläche hergestellt wird, die es ermöglicht, die angeschütteten Gründe für die Anlage von Garten- oder Sportplätzen zu verwenden.

§ 6. Das Planieren und Sortieren der abgeleerten Rehrichmengen wird durch die Gemeinde besorgt. Die Gesellschaft nimmt zur Kenntnis, daß die Gemeinde Wien hierfür eigene Unternehmer bestellt und verpflichtet sich, die Errichtung von Baulichkeiten für die oben genannten Zwecke jederzeit zu gestatten. Sie wird hierfür einen Platzzins von höchstens 2 K für jeden durch Hochbauten in Anspruch genommenen Quadratmeter ihres Grundes verlangen.

§ 7. Die Gemeinde wird die Gesellschaft hinsichtlich der nach diesem Vertrage durchzuführenden Rehrichlagerungen gegenüber Behörden und dritten Personen klag- und schadlos halten.

§ 8. Die Gesellschaft wird allmonatlich für jeden der beiden Plätze gesondert Rechnung legen. Als Grundlage für die Berechnung dient das bei dem städtischen Fuhrwerksbetriebe jeweilig in Verwendung stehende Kontrollsystem.

§ 9. Die Gesellschaft erklärt sich damit einverstanden, daß die von ihr in den §§ 2, 4 und 6 übernommenen Verpflichtungen grundbücherlich einverleibt werden. Sämtliche Gebühren und

Kosten der Vertragserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung trägt die Gemeinde Wien.

§ 10. Vorstehender Vertrag tritt mit 1. Oktober 1921 in Wirksamkeit.

§ 11. Beide Teile verzichten auf das Recht der Anfechtung des Vertrages wegen Verletzung über die Hälfte.

§ 12. Für alle aus diesem Vertragsverhältnisse sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten unterwerfen sich beide Vertragsteile den zuständigen Gerichten in Wien.

§ 13. Von dem vorstehenden Vertrage werden zwei Gleichstücker angefertigt, wovon je einer für jeden Vertragsteil bestimmt ist.

44. P. Z. 14283, P. 46. Die für die erweiterte Ausgestaltung der Unterkunftsräume für die Magistratsabteilung 15 im städtischen Schulgebäude 1. Bartensteingasse 7, Doblhoffgasse 6, erforderlichen Herstellungen werden mit einem Kostenbetrage von 1.000.000 K genehmigt. Eine Teilsumme dieser Kosten im Betrage von 20.000 K ist auf Ausgabrubrik 522/2 bedeckt und wird zur Deckung des Restbetrages ein fünfter Zuschußkredit von 380.000 K zur Ausgabrubrik 501/1b und ein zweiter von 600.000 K zur Ausgabrubrik 519/4 bewilligt.

45. P. Z. 14234, P. 48. Für den weiteren Ausbau der Maschinenanlage im städtischen Ziegelwerke in Oberlaa werden drei alte brauchbare Walzwerke angeschafft. Die hierzu erforderlichen Gesamtkosten im Betrage von 2.000.000 K, welche in den Mehreinnahmen des Betriebes aus dem laufenden Halbjahre bedeckt sind, werden bewilligt.

46. P. Z. 14285, P. 49. Zu den nachgenannten Ausgabrubriken des Voranschlages für das Verwaltungsjahr 1919/20, und zwar: XXII „Straßenwesen“, XXIV „Städtischer Gartenbetrieb“, XXVI „Betrieb der Hochquellenwasserleitungen“ und XXXIV „Badeanstalten“ werden Zuschußkredite im Gesamtbetrage von 28.250.062 K 9 h bewilligt.

47. P. Z. 14291, P. 50. Die Aufstellung der im Pferdeschlachthause vorhandenen Kühlanlage im Wiener Versorgungsheime in Lainz wird genehmigt. Für die Bedeckung der Kosten im Gesamtbetrage von 2.450.640 K wird, da im Voranschlage für das zweite Halbjahr 1921 für das Wiener Versorgungsheim in Lainz nur ein Betrag von 1.000.000 K sicher gestellt ist, ein Zuschußkredit von 1.450.640 K bewilligt.

48. P. Z. 14611, P. 52. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. beziehungsweise § 7 des Organisationsstatutes für die städtischen Unternehmungen getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

A. 1. Mit Rücksicht auf die den Bundesangestellten für den Monat Dezember bewilligte neuerliche Mehrzahlung wird allen aktiven Angestellten des Magistrates — einschließlich der dem Magistrate zugeteilten Unternehmungsangestellten — und des Kontrollamtes, deren Bezüge mit Geratsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777 (Punkt 1 und 10), geregelt wurden, den dem Gesetze vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193, unterstehenden Lehrpersonen, den Bediensteten der städtischen Feuerwehr und den Angestellten der städtischen Unternehmungen, auf welche der Gemeinderatsbeschlusse vom 3. August 1921, P. Z. 8790, Anwendung findet, eine am 19. Dezember auszubeholende Mehrzahlung im Ausmaße der gesamten Novemberbezüge ohne Familienzulagen (das sind die um 500 K vermehrten schemamäßigen Bezüge, verdreifacht, beziehungsweise für verheiratete und diesen gleichgestellte Angestellte 3/2-fach genommen), vermehrt um einen Betrag von 2000 K, gewährt.

Hinsichtlich des Begriffes der schemamäßigen Bezüge und bezüglich des Familienstandes gelten die bisherigen Bestimmungen; als Familienzulagen gelten die Kinderzulage sowie der allen Angestellten zukommende Betrag von jährlich 6000 K.

Die Mehrzahlung gebührt auch erkrankten Angestellten, welche ihren Lohn (Gehalt) als Krankengeld fortbezogen.

Voraussetzung für die Gewährung ist, daß der Angestellte (die Lehrperson) am 1. Dezember 1921 im aktiven Gemeinde-

dienste (Schuldienste) gestanden ist und sich am Auszahlungstage noch im Dienste befindet. Die nach dem 1. Dezember Aufgenommenen erhalten die Mehrzahlung in dem ihrer tatsächlichen Dienstleistung entsprechenden Ausmaße.

Die im ersten Absätze nicht aufgezählten Angestellten erhalten, sofern ihnen auf Grund der früheren Beschlüsse eine Mehrzahlung für den Monat Dezember bewilligt wurde, gleichfalls eine nach den obigen Grundsätzen zu ermittelnde Mehrzahlung.

II. Am 31. Dezember sind den Angestellten, welche ihre Bezüge im vorhinein erhalten, die gesamten Novemberbezüge (Punkt I) auszuführen; den Angestellten, die ihre Bezüge in Wochen- oder Halbmonatsraten im nachhinein erhalten, sind an diesem Tage acht Wochenlöhne, beziehungsweise vier Halbmonatslöhne auszuführen.

B. Das von der Gemeinde Wien zu bedeckende Erfordernis im Betrage von 279,162.000 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

49. P. Z. 14623, P. 53. Die Neusystemisierung von fünf technischen Beamtenstellen für die Zähler- und Ueberprüfungsabteilung der städtischen Elektrizitätswerke wird genehmigt.

50. P. Z. 14299, P. 54. Der 22. Jahresbericht über das Ergebnis der Fürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Arbeiter (Bediensteten) im Erkrankungsfalle für 1920 und über die wichtigsten Ergebnisse auf dem Gebiete der städtischen Unfallfürsorge wird genehmigt.

51. P. Z. 14614, P. 55. Systemisierung des Standes des der Direktion des städtischen Fuhrwerks betriebes unterstehenden sanitätsärztlichen Sanitätspersonales:

Der Stand des der Direktion des städtischen Fuhrwerks betriebes unterstehenden sanitätsärztlichen Sanitätspersonales wird wie folgt festgesetzt: 1 Betriebsinspektor in Gruppe II b, 5 Stationsleiter in Gruppe III, 10 Stationsführer in Gruppe IV, 28 Sanitätsobergehilfen in Gruppe V, 28 Sanitätsobergehilfen in Gruppe VI, 34 Sanitätsgehilfen in Gruppe VII, 10 Jagrobergehilfen in Gruppe VI, 23 Fahrgehilfen in Gruppe VII, 11 Kraftfahrgehilfen in Gruppe IV, 36 Kraftfahrgehilfen in Gruppe V, 1 Aufsichtsmonteur in Gruppe IV, 1 Obermonteur in Gruppe IV, 4 Monteur in Gruppe V, 10 Pferdewärter in Gruppe VIII, 19 Wagenwächter und Hilfsarbeiter in Gruppe VIII, 2 Räherinnen in Gruppe VIII, 1 Wascherin in Gruppe VIII und 9 Reinigungsfrauen in Gruppe VIII, zusammen 205 Bedienstete. Die Erlangung einer Sanitätsobergehilfenstelle ist an die Ablegung einer Prüfung über diesen Kurs gebunden. Die Bezeichnung der Sanitätsobergehilfenstelle in Gruppe V hat nach Maßgabe der Verwendbarkeit, des Dienstalters und des Ergebnisses der Sanitätsgehilfenprüfung zu erfolgen.

Von obigen Stellen sind noch 10 viele unbesetzt zu lassen, als Aushilfskräfte im Dienste stehen.

52. P. Z. 14618, P. 56. Für das nichtärztliche Sanitätspersonale der Abt. 12 werden folgende Stellen systemisiert: 1 Desinfektionsstellen in Gruppe III, 4 Desinfektionsstellen in Gruppe IV, 16 Sanitätsobergehilfenstellen in Gruppe V, 16 Sanitätsobergehilfenstellen in Gruppe VI, 32 Sanitätsgehilfenstellen in Gruppe VII, 1 Wirtschaftersstelle in Gruppe V, 1 Oberpflegerinnenstelle in Gruppe VI, 4 Pflegerinnenstellen in Gruppe VII, beziehungsweise VIII, 2 Reinigungsfrauenstellen in Gruppe VIII.

Die Erlangung einer Sanitätsobergehilfenstelle ist an die Ablegung einer Sanitätsgehilfenprüfung und die erfolgreiche Ablegung einer Prüfung über diesen Kurs, die Einreichung einer Pflegerin in die Gruppe VII an die Ablegung der Pflegerinnenprüfung oder der Sanitätsgehilfenprüfung gebunden. Die Bezeichnung der Sanitätsobergehilfenstellen in Gruppe V hat nach Maßgabe der Verwendbarkeit, des Dienstalters und des Ergebnisses der Sanitätsgehilfenprüfung zu erfolgen.

Von den Sanitätsgehilfenstellen sind eben 10 viele Stellen unbesetzt zu lassen, als noch Aushilfs-sanitätsgehilfen im Dienste stehen.

53. P. Z. 14424, P. 56. Folgende auf Grund des § 96 G.-B. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wird für den Monat Dezember 1921 eine zweite außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe der gesamten Dezemberentlohnung (einschließlich der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 1921, P. Z. 13834, genehmigten) bewilligt. Zur Ausgabrubrik 103/26 „Bezüge der Gemeinderatsstenographen“ wird ein fünfter Buchpostcredit in der Höhe von 300.000 K bewilligt.

54. P. Z. 14608, P. 57. Den städtischen Angestellten mit Ausnahme jener, deren Dienstverhältnis durch Kollektivvertrag geregelt ist, wird, sofern sie Anspruch auf ein Stiefelpauschale haben oder für das Jahr 1920 auf Grund besonderer Beschlüsse Schuhe beige stellt erhalten (Gemeinderatsbeschluss vom 24. September 1920, P. Z. 14651, Gemeinderatsausschuss I vom 20. Dezember 1920, P. 2118), gegen Eintellung des Stiefelpauschales für die Monturperiode vom 1. Oktober 1921 bis 30. September 1922 je ein Paar Schuhe in natura unter der Voraussetzung ausgefolgt, daß sich der Angestellte am Tage des Beschlusses im aktiven Dienste befindet. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von 14,5 Millionen Kronen wird auf den Reservefonds verwiesen.

55. P. Z. 14613, P. 59. Die Neuregelung des Monturbezuges für städtische Angestellte wird genehmigt.

56. P. Z. 14615, P. 60. Der Bildung einer eigenen Personalvertretung der Beamten (Offiziere) der städtischen Feuerwehr wird zugestimmt; diese Personalvertretung hat aus drei Mitgliedern zu bestehen.

Berichterstatter BB. Emmerling:

57. P. Z. 431, P. 74. Das nachstehende Anbot der „Teerag“ vom 29. Dezember 1921, beziehungsweise 9. Jänner 1922 wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1922 angenommen:

1. Die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ verkauft der „Teerag“ A.-G. während der Vertragsdauer mindestens 80 Prozent des nach Bedienung des unmittelbaren Bedarfes der Gemeinde Wien verbleibenden in ihren Gaswerken jeweils erzeugten Steinkohlenteers.

2. Die „Teerag“ A.-G. wird verpflichtet sein, ihre Betriebe der fortschreitenden Entwicklung der Teerverarbeitungsindustrie entsprechend zu führen auf ihre Erzeugung, soweit dies wirtschaftlich zweckmäßig sein wird, auch auf Waren auszuweichen, die von Teer aus Rohstoff ausgehend, bisher aus dem Auslande bezogen werden müssen.

3. Die „Teerag“ A.-G. bezahlt für den ihr in jedem Monate ab Teerbehälter der Gaswerke zur Abnahme gestellten Steinkohlenteer den durchschnittlichen deutschen Marktpreis des vorangegangenen Monats zuzüglich des städtischen Münzfußes — österreichische Landesgrenze und der halben Frachtkosten österreichischer Landesgrenze — Wien-Prag-Hof und eines etwaigen Einfuhrzolls. Die in den städtischen Gaswerken ermittelten Gewichte sind für die Berechnung maßgebend. Die „Teerag“ A.-G. ist berechtigt, ihre Angestellten bei der Abgabe teilnehmen zu lassen. Falls Teer oder Teerzeugnisse aus dem Auslande bei einem auf vorstehende Art ermittelten Teerpreise in einem die Wettbewerbsfähigkeit der „Teerag“ nachweisbar schädigenden Ausmaße eingeführt werden sollten, wäre der Teerpreis in entsprechender Weise herabzusetzen. Sollten die städtischen Gaswerke durch Verwendung anderer Stoffe als Steinkohlenteer bei der Vergasung einen minderwertigen Teer liefern, so ist der Preis solchen Teeres entsprechend niedriger zu bemessen. Wenn der gelieferte Teer mehr als 5 Prozent Wassergehalt aufweist, so ist der Betrag für das wasserhaltige Wasser in Teer zu leisten. Die Teerpreisregelung durch die „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ erfolgt monatlich im vorhinein und die ungefähren Monatsbezüge an Teer durch die „Teerag“ A.-G. sind monatlich im vorhinein zu bezugeln. Die endgültige Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlich gelieferten Menge bis zum 15. des folgenden Monats.

4. Die „Teerag“ A.-G. verpflichtet sich, den gesamten Absatzbedarf der städtischen Gaswerke bis zum Ausmaße von 6 Prozent der ihr jeweils gelieferten Teermengen um das 1/2fache der geltenden Teerpreise an ihren Gaswerken zu decken. Das ausgedehnte Maß ist die „Teerag“ A.-G. verpflichtet, zu dem bei seiner Abrechnung geltende Teerpreise zu bezugeln und sie ist verpflichtet, das daraus gewonnene 1/2fache der (= 20 Prozent der Abmengen) zum jetzigen Marktpreise der „Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ zu liefern.

5. Die „Teerag“ A.-G. wird im Falle des Abschlusses des Übereinkommens ihr Aktienkapital in der nächsten Zeit um nicht mehr als 50.000 Aktien Nominal 200 K, demnach um 10.000.000 K auf 20.000.000 K erhöhen. Die „Teerag“ A.-G. übergibt der Gemeinde Wien unentgeltlich 20.000 Stück ihrer Aktien, Nominal 200 K, mit Dividendenberechtigung ab 1. Jänner 1922. Außerdem vergütet die „Teerag“ A.-G. von ihren Einnahmen aus dem reinen Warenwerte, insoweit sie Erzeugnisse aus Teer oder Teerverweilen und Dachdeckungsmaterialien aller Art ihrer eigenen Fabrik betreffen, vor der

rechnung des Reingewinnes eine Abgabe von 5 Prozent. Die gleiche Berechnungsweise der Abgabe ist auf alle Erzeugnisse der „Teerag“ A. G. aus Teer und Teer-erivaten anzuwenden, die für die Bauabteilung der „Teerag“ A. G., vorm. „Asbag“ oder eine andere, der „Teerag“ A. G. zukünftig an- oder eingelebte Unternehmung zur Lieferung gelangen werden. Die Abgabe ist der Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ bis zum 20. jedes Monats für den Vormonat zu überweisen. Die Gemeinde Wien — städtische Gaswerke“ hat das Recht, die Abgabebeträge durch Einschmähme in die Bücher der „Teerag“ A. G. zu überprüfen.

6. Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, in den ersten 10 Vertragsjahren nicht mehr als je ein Zwanzigstel des im Punkte 5 erwähnten Aktienbesitzes zu veräußern und die verbleibende Hälfte bis zum Vertragsende im Eigentume zu behalten. Für die jeweils zur Veräußerung kommenden Teilmengen sollen die Großaktionäre der „Teerag“ A. G., vertreten durch den jeweiligen Präsidenten der Gesellschaft, ein Vorkaufsrecht in der Weise haben, daß sie sich binnen acht Tagen nach Bekanntgabe der gebotenen Erwerbungsbedingungen durch den Präsidenten zu äußern haben, widrigenfalls angenommen würde, daß sie den Erwerb ablehnen.

7. Die Gemeinde Wien hat während der Vertragsdauer im Verhältnisse ihres Aktienbesitzes das Recht einer Vertretung im Verwaltungsrate, Präsidium und im Aufsichtsrate. Auf jeden Fall steht ihr unabhängig von der Größe ihres Aktienbesitzes eine Vertretung im Präsidium und Aufsichtsrate zu. Diese Bestimmungen sind in die Statuten der „Teerag“ A. G. aufzunehmen.

8. Das Uebereinkommen gilt für die Dauer von 25 Jahren vom 1. Jänner 1922 ab und verlängert sich zwangsläufig um je ein Jahr, wenn es nicht ein Jahr vor Ablauf und weiter von Jahr zu Jahr von einem der Vertragsparteien einjährig gekündigt wird.

9. Alle aus diesem Uebereinkommen etwa entstehenden Differenzen und wechselseitigen Ansprüche sollen mit Ausschluß der Gerichte durch ein Schiedsgericht ohne jeden weiteren Rechtszug entschieden werden. In dieses Schiedsgericht wählt jeder Teil einen Vertreter; die beiden Vertreter bestellen einen Obmann. Im übrigen finden die Bestimmungen §. Pr. O. Anwendung.

Berichterstatter **H. Dr. Fränkel:**

58. B. 3. 450, B. 113. Die Gemeinde Wien übernimmt mit ihrem gesamten beweglichen und unbeweglichen Vermögen die Garantie für die Zinsen- und Kapitalstilgung der von der „Wag“ ausgehenden fünfprozentigen, hypothekarisch sichergestellten Obligationen im Nominalbetrage von 4 Milliarden Kronen.

Ausschuß

für

Personalangelegenheiten und Verwaltungsreform.

Bericht

über die Sitzung vom 2. Jänner 1922.

Vorsitzende: Die **Hr. Doppler** und **Skaret**.

Amtsf. StM.: **Spetzer**.

Anwesende: Die **Hr. Luise Appelfeld**, **Gröbner**, **Grünwald**, **Klimes**, **Weidl**, **Pokorny**, **Rummelhardt**, **Vaugoin** und **Gabriele Walter**, ferner die Mag.-Räte **Dr. Kierer** und **Vod**.

Schriftführer: **Mag. Rztsp. Dr. Honigmann**.

Hr. Doppler eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter **Mag. R. Dr. Kierer:**

(Aussch. B. 3240, M. Abt. 2, 4386.) 147 Ansuchen um den Fortbezug von Jahresgaben werden im Sinne der im vorgelegten Verzeichnisse enthaltenen Magistratsanträge genehmigt. Fünf Ansuchen werden abgelehnt.

(Aussch. B. 3222, M. Abt. 2, 18107.) Der **Wilhelmine Martin** wird eine Jahresgabe von 15.000 K vom 1. September 1921 angefangen bis 31. Dezember 1924, beziehungsweise bis zum Eintritte einer früheren Versorgung bewilligt.

(Aussch. B. 3175, M. Abt. 2, 11387.) Den in der vorgelegten Tabelle unter Post 1 bis 8 genannten Hinterbliebenen nach städtischen Lehrpersonen und Schulwarten wird der Fortbezug der fortlaufenden Zuwendung in der bisherigen Höhe auf weitere drei Jahre, das ist bis 31. Dezember 1924, beziehungsweise bis zu dem allfälligen früheren Eintritte einer anderweitigen Versorgung bewilligt.

(Aussch. B. 3200, M. Abt. 2, 21015.) Dem ehemaligen Forstarbeiter **Daniel Innthal** wird unter Vorbehalt des Abbaues bei

geänderten Verhältnissen eine Jahresgabe von 12.000 K vom 1. Jänner 1922 bis Ende des Jahres 1924, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt. (Aussch. B. 3223, M. Abt. 2, 17240.) Der **Totengräberschwitze Marie Pürer** wird unter Vorbehalt des Abbaues bei geänderten Verhältnissen eine Jahresgabe von 12.000 K vom 1. Oktober 1921 bis Ende des Jahres 1924, eventuell bis zu einer etwa früher eintretenden anderweitigen Versorgung bewilligt.

Nachstehende Ansuchen um Unfallbauernrenten werden genehmigt:

(Aussch. B. 3152, M. Abt. 3, 3705/18) **Sebastian Hadl**, **Riger** des städtischen Granitwerkes **Marbach**, 230 K 52 h jährlich; (Aussch. B. 3153, M. Abt. 3, 4972/19) **Marie Orth**, **Bauarbeiterin** der städtischen Straßenbahnen, 291 K 12 h jährlich; (Aussch. B. 3154, M. Abt. 3, 2695) **Karl Härtl**, **Schaffner**, 295 K 80 h jährlich;

(Aussch. B. 3155, M. Abt. 3, 3509/20) **Anto Blaschel**, **Fahrer**, 534 K jährlich;

(Aussch. B. 3156, M. Abt. 3, 3518/20) **Matthias Pircher**, **Schaffner**, 531 K 24 h jährlich;

(Aussch. B. 3197, M. Abt. 3, 952/20) **Josef Svarny**, **Fahrer**, 385 K 32 h jährlich;

(Aussch. B. 3237, M. Abt. 3, 1953/19) **Wenzel Stadler**, **Arbeiter** der Stadtgardendirektion, 147 K 96 h jährlich;

(Aussch. B. 3283, M. Abt. 3, 2833) **Johann Boyta**, **Maurer** der städtischen Elektrizitätswerke, 560 K 52 h;

(Aussch. B. 3151, M. Abt. 3, 3083) **Franz Ritz**, **Schaffner**, 1499 K 4 h jährlich.

Nachstehende Ansuchen um Witwenpensionen, Erziehungsbeiträge, beziehungsweise Waisenpensionen werden genehmigt:

(Aussch. B. 3201, M. Abt. 2, 21318) **Ernestine Hangl**, **Feuerwehrexekutiveinstituten**, **Witwenpension** 21.648 K jährlich;

(Aussch. B. 3287, M. Abt. 2, 21739) **Therese Brandfellner**, **Straßenarbeiterin**, **Witwenpension** 11.100 K jährlich;

(Aussch. B. 3269, M. Abt. 2, 21205) **Marie Sauer**, **Sanitätsdienerschwitze**, **Witwenpension** 12.900 K jährlich;

(Aussch. B. 3168, M. Abt. 2, 21041) **Marie Rindl**, **Straßenarbeiterin**, **Witwenpension** 20.100 K jährlich und Erziehungsbeitrag für das unversorgte Kind **Leopoldine** 4020 K jährlich;

(Aussch. B. 3166, M. Abt. 2, 20857) **Anna Böfner**, **Straßenarbeiterin**, **Witwenpension** 20.100 K jährlich und Erziehungsbeitrag für das unversorgte Kind **Gertrud** 4020 K jährlich;

(Aussch. B. 3167, M. Abt. 2, 20858) **Theil Ghela**, **Arztenschwitze**, **Witwenpension** 78.000 K jährlich und Erziehungsbeitrag für das unversorgte Kind **Ghela** 15.600 K jährlich;

(Aussch. B. 3202, M. Abt. 2, 21328) **Therese Typl**, **Amtsgehilfenschwitze**, **Witwenpension** 24.000 K jährlich und Erziehungsbeitrag für die unversorgten Kinder **Marie** und **Johann** je 4800 K jährlich;

(Aussch. B. 3288, M. Abt. 2, 21507) **Rosalie Kaiser**, **Kanzleioberoffizialschwitze**, **Witwenpension** 30.000 K jährlich und Erziehungsbeitrag für das unversorgte Kind **Franz** 6000 K jährlich;

(Aussch. B. 3193, M. Abt. 2, 21276) **Franz Ruf**, **technischen Oberreferendentsvollwaise**, **Waisenpension** 24.600 K jährlich.

Nachstehende Ansuchen um Klassenrückung werden genehmigt:

(Aussch. B. 3212, M. Abt. 2, 21751) **Rudolf Gelfner**, **Konsumtionsamtsbeamter**, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;

(Aussch. B. 3236, M. Abt. 2, 21556) **Jng. Josef Rieger**, **Bauoberkommissär**, 4. Bezugsklasse, 11. Dezember 1921;

(Aussch. B. 3190, M. Abt. 2, 19886) **Rudolf Schwarzgruber**, **Kanzleioffizial**, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;

(Aussch. B. 3189, Kontr. A. B. 2718) **Franz Acofer**, **Kanzleialgehilfe** 7. Bezugsklasse, 14. Dezember 1921;

(Aussch. B. 3188, Kontr. A. B. 2411) **Karl Mader**, **Rechnungsassistent**, 7. Bezugsklasse, 9. November 1921;

(Aussch. B. 3187, Kontr. A. B. 2549) **Woz Niederich**, **Rechnungsreferent**, 5. Bezugsklasse, 14. November 1921;

- (Aussch. B. 3186, M. Abt. 2, 21539) Franziska Dolenz, Kanzlei-Hilfskraft, 8. Bezugsklasse, 10. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3185, M. Abt. 2, 21523) Anna Haibl, Fürsorgerin, 7. Bezugsklasse, 11. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3208, M. Abt. 2, 20726) Matthias Kern, Amtsgehilfe, 7. Bezugsklasse, 16. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3207, M. Abt. 2, 21505) Anna Schmied, Hausarbeiterin, 8. Bezugsklasse, 14. November 1921;
 (Aussch. B. 3206, M. Abt. 2, 21508) Josefa Trottmann, Hausarbeiterin, 8. Bezugsklasse, 2. November 1921;
 (Aussch. B. 3205, M. Abt. 2, 21284) Anton Elser, Sanitäts-obergehilfe, 7. Bezugsklasse, 19. November 1921;
 (Aussch. B. 3204, M. Abt. 2, 21492) Roman Kuprich, Schularwart, 6. Bezugsklasse, 13. November 1921;
 (Aussch. B. 3227, M. Abt. 2, 21298) Josef Till, Kanzlei-offizial, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3225, M. Abt. 2, 21214) Johann Staud, Kanzlei-direktionsadjunkt, 4. Bezugsklasse, 1. November 1921;
 (Aussch. B. 3226, M. Abt. 2, 21295) Karl Kapeszky, Kanzlei-aktivist, 7. Bezugsklasse, 14. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3228, M. Abt. 2, 21555) Ing. Josef Mattis, Bauinspektor, 3. Bezugsklasse, 21. November 1921;
 (Aussch. B. 3229, M. Abt. 2, 21560) Helene Senecic, Telephonistin, 8. Bezugsklasse, 6. November 1921;
 (Aussch. B. 3162, M. Abt. 2, 21317) Karl Winkler, Brauhausbeamter, 6. Bezugsklasse, 1. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3163, M. Abt. 2, 21115) Albert Karl, Rechnungs-oberreferent, 4. Bezugsklasse, 6. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3164, M. Abt. 2, 20597) Franz Bilubauer, Hilfsarbeiter, 8. Bezugsklasse, 12. Oktober 1921;
 (Aussch. B. 3105, M. Abt. 2, 20698) Matthias Blecha, Hilfsarbeiter, 8. Bezugsklasse, 12. Oktober 1921;
 (Aussch. B. 3179, M. Abt. 2, 20162) Georg Borowitschka, Kanzlei-offizial, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3178, M. Abt. 2, 21211) Heinrich Weiß, Nachtwächter, 8. Bezugsklasse, 17. November 1921;
 (Aussch. B. 3177, M. Abt. 2, 20787) Vinzenz Hampel, Kanzlei-offizial, 6. Bezugsklasse, 20. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3147, M. Abt. 2, 21386) Karl Schanda, Markt-amtskommissär, 5. Bezugsklasse, 15. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3146, M. Abt. 2, 21318) Gertrud Kravani, Fürsorgerin, 8. Bezugsklasse, 24. November 1921;
 (Aussch. B. 3289, M. Abt. 2, 21570) Bruno Krättschmer, Kanzlei-oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 4. November 1921;
 (Aussch. B. 3145, M. Abt. 2, 21071) Alfred Schaubeder, Kanzlei-oberoffizial, 5. Bezugsklasse, 15. Dezember 1921;
 (Aussch. B. 3251, M. Abt. 2, 21780) Adolf Lanzer, Förster, 6. Bezugsklasse, 1. Dezember 1921.*

Nachstehenden Angestellten wird das Definitivum verliehen:

- (Aussch. B. 3264, M. Abt. 2, 21257) Den selbständigen Professionisten der städtischen Feuerwehr Franz Göltinger und Karl Wandas, den Fahrern Karl Hnojky und Leopold Eichhorn und dem Feuerwehrmanne 1. Klasse Rudolf Bramerdorfer;
 (Aussch. B. 3247, M. Abt. 2, 19243) den Brandmeister-anwärtern Leopold Staar, Friedrich Seifert, Alois Vanger und Gustav Blalowetz unter gleichzeitiger Einreihung derselben in die 7. Bezugsklasse, 1. Stufe, mit dem Range vom 23. Oktober 1921 und Reihung des Leopold Staar an erster, des Friedrich Seifert an zweiter, des Alois Vanger an dritter und des Gustav Blalowetz an vierter Stelle;
 (Aussch. B. 3220, M. Abt. 2, 21559) Helene Senecic, Telephonistin;
 (Aussch. B. 3219, M. Abt. 2, 21563) Justine Rauhoser, Telephonistin;
 (Aussch. B. 3198, M. Abt. 2, 17534) Dr. Rupert Just, prov. städtischer Arzt;
 (Aussch. B. 3172, M. Abt. 2, 21082) dem Telegraphisten der städtischen Feuerwehr Franz Forst, dem Fahrer Hermann Kopriwa,

den Feuerwehrmännern 1. Klasse Josef Bonath und Adolf Pfeiffer und dem Böchmeister 2. Klasse Josef Schreiber;
 (Aussch. B. 3292) Dr. Anton Karpine, prov. städtischer Arzt.
 (Aussch. B. 3252, M. Abt. 2, 21711.) Dem Feuerwehrmanne 1. Klasse Michael Klob wird ausnahmsweise die Erlaubnis zur Eheschließung vor Ablauf der vorgeschriebenen Dienstzeit erteilt.

Nachstehende Ansuchen um Dienstzeitanrechnung werden genehmigt:

- (Aussch. B. 3258, M. Abt. 2, 20784) Dr. Julius Schaffran, Direktor des Jubiläumsspitales, die bei der Bezirkshauptmannschaft Wels zurückgelegte staatliche Dienstzeit im Ausmaße von 11 Monaten' 22 Tagen; das Ansuchen um Anrechnung der im Wiener allgemeinen Krankenhause vollrückten staatlichen Dienstzeit wird in Anbetracht der vorliegenden Unterbrechung jedoch abgelehnt;
 (Aussch. B. 3257, M. Abt. 2, 20785) Dr. Tullio Zatelli, städtischer Arzt, Vordienstzeit im Ausmaße von zwei Jahren; keine Änderung in den Einreichungsdaten;
 (Aussch. B. 3263, M. Abt. 2, 20367) Ludwig Heffermann, Schlachthausausseher, Privatdienstzeit im Ausmaße von einem Jahre; neuer Rang Gruppe VI, Bezugsklasse 8, Stufe 4, 22. März 1920;
 (Aussch. B. 3260, M. Abt. 2, 14996) Friedrich Zeitberger, Vordienstzeit von zwei Jahren; neuer Rangstag Gruppe II b, Bezugsklasse 4, Stufe 2, 4. Juni 1921;
 (Aussch. B. 3261, M. Abt. 2, 15813) Rudolf Kenneffel, Vordienstzeit vom 13. August bis 8. Oktober 1908; neuer Rang mit Wirksamkeit vom 1. September 1921 Gruppe II a, Bezugsklasse 5, Stufe 1, 18. Februar 1920;
 (Aussch. B. 3262, M. Abt. 2, 15126) August Werner, Konstriptionsamts-offizial, Vordienstzeiten vom 8. Jänner bis 27. Februar 1914 und vom 28. Februar 1914 bis 11. Jänner 1915; neuer Rang mit Wirksamkeit vom 1. September 1921 Gruppe II b, Bezugsklasse 6, Stufe 1, 4. Jänner 1921;
 (Aussch. B. 3235, M. Abt. 2, 10237) dem Veterinär-amts-oberinspektoren Bernhard Rudofsky, Gabriel Bojna und Karl Gerber, Vordienstzeiten im Ausmaße von je zwei Jahren; neue Rangstage: Oberinspektor Rudofsky Gruppe Ia, Bezugsklasse 8, Stufe 1, 11. August 1920, Oberinspektor Bojna, Gruppe Ia, Bezugsklasse 4, Stufe 3, 30. August 1920, Oberinspektor Gerber, Gruppe Ia, Bezugsklasse 4, Stufe 3, 22. Jänner 1920. Die höheren Bezüge gehören dem Erstgenannten ab 1. Juni, dem Zweitgenannten ab 1. Juli und dem Oberinspektor Gerber ab 1. August 1921;
 (Aussch. B. 3224, M. Abt. 2, 17997) Leopold Gabler, Schularwart, Vordienstzeit vom 9. Jänner 1919 bis 16. September 1920; neuer Rang Gruppe VI, Bezugsklasse 9, Stufe 5, 9. Jänner 1921 (mit Wirksamkeit vom 1. November 1921);
 (Aussch. B. 3192, M. Abt. 2, 19115) Anton Vogel, Ober-amtsgehilfe, Vordienstzeit im Ausmaße von zwei Jahren; neuer Rang mit Wirksamkeit vom 1. November 1921, Gruppe V, Bezugs-klasse 6, Stufe 4, 11. September 1921;
 (Aussch. B. 3170, M. Abt. 2, 20188) Anton Schiener, Feuer-wehrmann 1. Klasse, Militärdienstzeit vom 8. April 1917 bis 11. September 1919;
 (Aussch. B. 3259, M. Abt. 2, 13169) dem Ansuchen des Kanzlei-offiziales Rudolf Schar um Anrechnung seiner im Zentral-wahl- und Steuerkataster als Ausschilfskraft in der Zeit vom 26. Februar bis 14. Mai 1907 zugebrachten Vordienstzeit wird keine Folge gegeben.
 (Aussch. B. 3241, M. Abt. 2, 20633.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung der Volksschullehrer Franz Buemberger, Karl Lindmeyer und Gustav Schneider, der Bürgerschullehrer Heinrich Diebl und Eugen Mesner und der Bürgerschullehrerin Johanna Zeltz wird die Zustimmung verweigert.
 (Aussch. B. 3233, M. Abt. 2, 20487.) Zu den aus der vor-gelegten Tabelle ersichtlichen Verminderungen der Lehrverpflichtung der dortselbst genannten Lehrpersonen in dem in der Tabelle genannten Ausmaße sowie zur Beurlaubung der Volksschullehrerin Elisabeth Kemezel auf die Zeit vom 1. März bis 15. Juli 1922 zum Zwecke des Hochschulstudiums unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. B. 3250, M. Abt. 2, 206/6.) Zur Verminderung der Lehrverpflichtung des Bürgerschullehrers Josef Hoffmann um wöchentlich acht Stunden und der Bürgerschullehrerin Dora Siegl um wöchentlich sechs Stunden aus Gesundheitsrücksichten wird die Zustimmung erteilt.

Berichterstatter Mag. R. Bod:

(Aussch. B. 3254, M. Abt. 2, 1260.) Die Entscheidung des Bundesministeriums für Inneres und Unterricht (Unterrichtsamts) vom 25. Oktober 1921, B. 22853/III/9, betreffend die Abweisung der Beschwerde der Gemeinde Wien bezüglich der Beisezung der Volksschullehrerin Wilhelmine Lichtegger in den dauernden Ruhestand wird zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Sr. Speiser:

(Aussch. B. 3267, U. 447.) Die Abänderungen des Kollektivvertrages der Bediensteten der städtischen Leichenbestattung werden nach dem Antrage der Direktion genehmigt.

(Aussch. B. 3268, M. Abt. 1, 812.) Die Magistratsanträge bezüglich der Erhöhung der Remunerationen der an den tschechischen Schulen Wiens wirkenden Lehrpersonen werden genehmigt.

(Aussch. B. 3183, M. Abt. 1, 887.) Die Magistratsanträge betreffend die Erhöhung der Remunerationen für den Unterricht an Freigeigenskindern, für Ueberstunden, für den Religions- und Handarbeitsunterricht werden genehmigt.

(Aussch. B. 3255, M. Abt. 2, 14780.) Dem definitiven Schutzwart Franz Betsch wird für seine Tochter Rosa die Kinderzulage vom 1. März 1921 an auf die Dauer deren Unversorgtheit, längstens jedoch bis zur Erreichung ihres 24. Lebensjahres, das ist am 25. Dezember 1922, zuerkannt.

(Aussch. B. 3182, P. B. 13727.) Die Verzichtleistung des OB. Anton Haidl auf die ihm mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 22. August 1921, Aussch. I, B. 2079, bewilligte Entschädigung für Lohnverlust im Betrage von monatlich 2000 K wird zur Kenntnis genommen.

(Aussch. B. 3215, M. Abt. 32, 2433.) Den im städtischen Kalt- und Schotterwerke Hinterbrühl bediensteten Arbeitern werden die bisherigen Gesamtlohnansätze im Sinne der vorgelegten Aufnahmeschrift erhöht. Die neuen Lohnansätze gelten ab 3. Dezember 1921. Die im laufenden Verwaltungshalbjahre erwachsenden Mehrkosten im Gesamtbetrage von 410.000 K, welche in den Betriebseinnahmen bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 3211, M. Abt. 32, 2388.) Die Ausschreibung der Werkleiterstelle für die Wiener städtischen Granitwerke Mauthausen in Oberösterreich auf Grund der vorgelegten Kundmachung wird genehmigt.

(Aussch. B. 3286, M. Abt. 2, 21240.) Das Sterbequartal nach dem verstorbenen städtischen Kanzleidirektionsadjunkten Josef Kernbl im Betrage von 19.325 K wird dessen Schwester Adelheid Kernbl zuerkannt.

(Aussch. B. 3180, M. Abt. 32, 2296.) Den im städtischen Siegelwerke Oberlaa bediensteten Arbeitern werden ab Lohnwoche 22, das ist ab 24. November 1921 die Lohnansätze im Sinne der vorgelegten Aufnahmeschrift vom 5. Dezember 1921 erhöht. Die im laufenden Verwaltungshalbjahre erwachsenden Mehrkosten im Gesamtbetrage von 834.000 K, welche in den Betriebseinnahmen bedeckt sind, werden genehmigt.

(Aussch. B. 3217, M. Abt. 2, 14341/125.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. B. 8777 und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. I, B. 1858 werden die neuen Bezugsklassen und -Stufen sowie der Rangstag der Kohlenführer des Versorgungsheimes in Lainz nach Kolonne 10 der vorgelegten Tabelle bestimmt. Zugleich werden die in Kolonne 13 eingetragenen Stufenvorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. B. 3212, M. Abt. 30, 5450.) In Abänderung des Beschlusses des Gemeinderatsausschusses I vom 14. November 1921, B. 277, wird für die Arbeitsleistung bei der Schneebeiseitigung im Winter 1921/22 bis auf weiteres den jeweilig aufgenommenen Arbeitskräften über 18 Jahren eine Stundenentlohnung von 90 K

und unter 18 Jahren eine solche von 60 K bewilligt. Für Nachtstunden gebührt zu diesem Ansätze ein 50p ozentiger Zuschlag.

(Aussch. B. 3269, M. Abt. 2, 1496.) Dem städtischen Kanzleioffizial Viktor Saffitz wird die ihm für seine Dienstleistung in der Marktamt-Abteilung 15 bewilligte Gebühreuzulage unvorgreiflich einer allgemeinen Neuordnung nach den tatsächlichen angeordneten Leistungen auf die Dauer seiner Verwendung bei der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes weiter belassen.

(Aussch. B. 3290, M. Abt. 1, 773.) Den städtischen Schulpforten werden für die Besorgung der Reinigungs- und Heizarbeiten in den öffentlichen tschechischen Schulen in Wien für die in Betracht kommenden Schulkäume vom Zeitpunkt der Einrichtung dieser Schulen die normalen Heiz- und Reinigungsgebühren zuerkannt.

(Aussch. B. 3213, M. Abt. 2, 18466.) Die Gebühreuzulagen der der Marktamtsdirektion zugeteilten Angestellten werden für den Marktamtstvizektor ab 1. März 1921 auf 2400 K, ab 1. Juli 1921 auf 3400 K und ab 1. Oktober 1921 auf 5950 K monatlich, für die Angestellten von der 6. Bezugsklasse aufwärts ab 1. März 1921 auf 2250 K, ab 1. Juli 1921 auf 3250 K und ab 1. Oktober 1921 auf 5000 monatlich und für die Angestellten von der 7. Bezugsklasse abwärts ab 1. März 1921 auf 1750 K, ab 1. Juli 1921 auf 2650 K und ab 1. Oktober 1921 auf 4650 K monatlich erhöht. Weiters unterliegen diese Gebühreuzulagen der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 9. Dezember 1921, P. B. 18658, genehmigten Gebühreuzulagenregelung.

(Aussch. B. 3258, M. Abt. 1, 902.) Für den Monat Dezember und bis auf weiteres werden die auf Grund der Vorschrift über die Aufwandgebühren bemessenen Gebühren-(Dienstes-)Zulagen, die Tagesgebühren für die Mitglieder der Kommissionen zur Qualifikation der Wohnungswerber und für die Wohnungszuweisung und für die diesen Kommissionen als Berichterstatter beigegebenen Beamten, sowie die Taggebühren für den Vorsitzenden, die Mitglieder und die Schriftführer der Mittele und die für die im Achtstundendienst stehenden Angestellten bemessenen im bezüglichen Verzeichnisse der Stadtbauamtsdirektion enthaltenen Zulagen einschließlich der Nacht- und Nachschichtzulagen mit Wirksamkeit für die am 28. Dezember 1921 in aktiver Dienstleistung stehenden Angestellten um 100 von Hundert erhöht. Die Erhöhung erfolgt hinsichtlich der Gebühren- und Diensteszulagen unvorgreiflich einer etwaigen ab 1. November unter Zugrundelegung der tatsächlich angeordneten Leistungen durchzuführenden Neuordnung. Eine Erhöhung irgendwelcher in die Pension anrechenbarer Bezüge tritt hierdurch nicht ein.

(Aussch. B. 3174, M. Abt. 2, 20279.) Der der Leitung des evangelischen Religionsunterrichtes in Wien für die Erteilung dieses Unterrichtes an den allgemeinen Volks- und Bürgerschulen der Bezirke 1 bis 20 im Schuljahre 1920/21 bereits zuerkannte Betrag von 126.604 K für die Zeit vom 1. März 1921 bis 15. Juli 1921 wird um 32.793 K erhöht.

(Aussch. B. 3249, M. Abt. 12, 31518.) Die Bestellung eines Facharztes für das Wiener Berufsberatungsamt als Vertragsangestellter mit den Bezügen der 1. Stufe der 7. Bezugsklasse, dem Rechte auf einen vierwöchentlichen Erholungsurlaub im Jahre und auf gegenseitige dreimonatliche Kündigung, dagegen ohne Anspruch auf einen Ruhegehalt wird genehmigt. Die Instruktion für diesen Facharzt ist im Einvernehmen mit dem Berufsberatungsamte von der M. Abt. 12 zu verfassen.

(Aussch. B. 3295, M. Abt. 1, 868.) Das Ansuchen der Hilfsärzte des städtischen Versorgungsheimes um Zuerkennung der Fahrpreisbegünstigung auf den Straßenbahnen wird abgelehnt.

(Aussch. B. 3149, M. D. 7977.) Die vertragsmäßige Anstellung der Gefäßausseher Johann Zimmermann, Roman Schwarzmann, Adam Quintus, Anton Rainz und Franz Pilnag für Aufseherdienste beim Wiener Magistrate ab 1. Dezember 1921 wird unter den festgesetzten Vertragsbestimmungen bewilligt.

(Aussch. B. 3239, M. Abt. 30, 5471.) Die mit Beschluß des Gemeinderatsausschusses I vom 21. November 1921, B. 2782, genehmigten Maßnahmen zugunsten des nichtärztlichen Sanitätspersonales werden in nachstehender Weise geregelt: 1. Die Dienstes-

Zulage für die Stationsführer, dienstführenden Oberdesinfektoren, beziehungsweise Desinfektoren und die beiden Aufsichtswärterinnen in der Quarantänestation wird auf 1050 K monatlich erhöht. 2. Die Zulagen für die Bediensteten (mit Ausnahme der Kraftfahrgehilfen) für jeden 24 stündigen ununterbrochenen Dienst wird auf 320 K, für jeden 8- oder 12 stündigen ununterbrochenen Dienst zur Nachtzeit auf 240 K und für den jeweiligen 24 stündigen Dienst bei sonstigem Nachstunden dienst (Mehrdienst) auf 360 K erhöht. 3. Die Zulage für die Ueberlandfahrten wird auf 520 K und das Nachtaufschlaggeld auf 200 K pro Tag erhöht. 4. Die Kraftfahr- (Ober-)Gehilfen erhalten für jeden 24 stündigen ununterbrochenen Dienst eine Zulage von 580 K. 5. Für die Mehrleistung an Sonntagen gebührt den Fahrgehilfen eine Entschädigung von monatlich 800 K. 6. Die unter Punkt 1 bis 5 beantragte Erhöhung hat analog der Gebührenregelung mit 1. November 1921 in Kraft zu treten.

(Aussch. Z. 3246, M. Abt. 9, 3735.) Den in der Prosektur des Zubildungspitaltes beschäftigten drei Fachgehilfen und drei Hausgehilfen wird die zukommende Obduktionsgebühr rückwirkend vom 1. Juli 1921 mit 30 K per Obduktion festgesetzt. Der Laborantin, dem Hausgehilfen und den zwei Reinigungsfrauen der Prosektur, sowie den zwei Desinfektionsgehilfen, wird eine Zulage im Ausmaße von 400 K monatlich rückwirkend vom 1. Juli 1921 gewährt.

(Aussch. Z. 3246, M. Abt. 9, 20499.) Folgenden Angestellten des Zubildungspitaltes werden rückwirkend vom 1. Juli 1921 an auf die Dauer ihrer gegenwärtigen Dienstzulagen, Verwendungszulagen, die gleichzeitig als Gebührenzulagen zu gelten haben, zuerkannt: a) Den Fachgehilfen, die vorwiegend zu Laboratoriumsarbeiten verwendet werden, den Instrumentarinnen der urologischen Abteilung, den Oberpflegerinnen der urologischen und dermatologischen Abteilung und dem Bademeister 1500 K monatlich; b) Den übrigen Fachgehilfen 1100 K monatlich; die mit Stadtratsbeschluß vom 7. April 1920 bewilligten Zulagen werden vom Zeitpunkte der Flüßigmachung obiger Zulagen eingestellt.

(Aussch. Z. 3230, M. Abt. 9, 10547.) Den im 24-Stunden dienst stehenden zwei Torwächtern des Versorgungshauses in Baumgarten wird rückwirkend vom 1. August 1921 ein Ueberstundenpauschale von 750 K monatlich gewährt. Dieses Pauschale wird ab 1. Oktober auf 1300 K, ab 1. November auf 2600 K erhöht.

(Aussch. Z. 3231, M. Abt. 9, 2439.) Dem im städtischen Kalk- und Schotterwerke Hinterbrühl angestellten Werkleiter Karl Spilka werden rückwirkend die in der vorgelegten Tabelle ersichtlichen Gehaltsansätze bewilligt. Die erforderlichen Gesamtkosten im Betrage von 862.573 K 25 h, welche in den Betriebsentnahmen bedeckt sind, werden genehmigt. Gleichzeitig wird bewilligt, daß Werkleiter Spilka am 31. Dezember den gesamten Novemberbezug als Vorkzahlung für den Jännergehalt erhalten soll.

(Aussch. Z. 3243, M. Abt. 2, 18987.) Die Aufnahme einer Bestimmung in das in Ausarbeitung befindliche Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Lehrpersonen des Inhaltes, daß eine im öffentlichen Fürsorgedienste der Gemeinde verbrachte Dienstzeit einer Lehrperson, die in den Schuldienst übernommen wird, bei der Vorrückung in die höhere Bezugsklasse, beziehungsweise Stufe analog den Bestimmungen des § 6, Absatz 3, des Gesetzes vom 3. Juli 1919, L.-G.-Bl. Nr. 193 und des Gemeinderatsbeschlusses vom 23. Juli 1920, P. Z. 10868, angerechnet werde, wird abgelehnt. Der Antrag der G. M. Gabriele Walter, die Dienstzeit im öffentlichen Fürsorgedienste der Gemeinde Wien den in den Schuldienst übernommenen Lehrpersonen anzurechnen, wird abgelehnt.

(Aussch. Z. 3238, M. Abt. 9, 11590.) Dem vertragsmäßig Angestellten, nicht nach dem Gehaltsschema entlohnten Haus- und Küchenpersonale in den städtischen Humanitätsanstalten wird eine außerordentliche Zuwendung von je 5000 K gewährt.

(Aussch. Z. 3253, M. Abt. 2, 14341, 126.) Gemäß dem Gemeinderatsbeschlusse vom 19. Juli 1921, P. Z. 8777, und dem Beschlusse des Gemeinderatsausschusses I vom 18. Juli 1921, Aussch. Z. 1858, werden die neuen Bezugsklassen und -Stufen sowie der Rangtag der Angestellten des Jugendheimes in St. Andrä a. d. Traisen nach Kolonne 10 der vorgelegten Tabelle bestimmt.

Zugleich werden die in Kolonne 13 eingetragenen Stufenvorrückungen ausgesprochen.

(Aussch. Z. 3234, B. D. 3073.) Den im Betriebe des Stadtparkinspektors beschäftigten Lehrlingen wird ab 1. Jänner 1922 ein wöchentliches Kostgeld von 84 K im ersten, 108 K im zweiten und 132 K im dritten Lehrjahre zuerkannt. Außerdem haben sie eine jährliche Teuerungszulage von 10.800 K zu erhalten. Jede geleistete Ueberstunde wird ihnen mit 40 K vergütet.

(Aussch. Z. 2, Str. B. P. 445/VIII.) Den Bediensteten und Arbeitern der städtischen Straßenbahnen und der Kraftstellwagen-Unternehmung werden die am 28. Dezember 1921 zur Auszahlung gelangenden einmaligen außerordentlichen Zuwendungen nachträglich bewilligt: 1. Den Funktionären, Professionisten, Streckenausssehern und jenen Bediensteten und Arbeitern, welche Professionistenlohn erhalten, 13.000 K; 2. Schaffner, Fahrer, qualifizierte Hilfsarbeiter, qualifizierte Bahnwächter, Chauffeure, Kutscher, Heizer, Lokomotivführer (sofern sie nicht Professionistenlohn erhalten) 12.000 K; 3. a) Halbqualifizierte Hilfsarbeiter 9000 K, b) Hilfsarbeiter, Bahnhofbedienstete, Pferdewärter, nichtqualifizierte Bahnwächter, Probefahnenwächter, Kanzleidiener, Portiere 8500 K, c) Weichenwärter 8000 K; 4. Frauen 6000 K; 5. Laufburden 2500 K.

(U. d. G. M.)

(Aussch. Z. 3270, M. Abt. 30, 5331.) Mit Wirksamkeit vom 11. Dezember 1921 wird folgende Bezugsregelung für die einem besonderen Arbeitsvertrage unterstellten Bediensteten des städtischen Baukraftwagenbetriebes verfaßt: 1. Die im bestehenden Arbeitsvertrage im Punkte IV vorgesehene Wochengrundlohn werden um 175 Prozent erhöht. 2. Die bestehenden Ansätze für die Ueberstundenentlohnung und für die übrigen Zulagen werden mit 100 Prozent erhöht. 3. Die im Punkte VI des bestehenden Arbeitsvertrages vorgesehene Dualisationszulage hat in Zukunft zu entfallen. An ihre Stelle tritt eine einheitliche Professionistenzulage von 1300 K wöchentlich, welche für besonders tüchtige Professionisten von der Betriebsleitung bis zu einem Betrage von 2600 K wöchentlich erhöht werden kann. 4. Die Auszahlung eines in Wochenraten zu 1000 K rückzahlbaren Lohnvorschusses von 10.000 K wird nachträglich genehmigt. 5. An der vorstehenden Bezugsregelung nehmen nur jene Bediensteten des Betriebes teil, welche sich am Tage dieses Beschlusses in ungekündigter Stellung befinden.

(Aussch. Z. 3291, M. Abt. 1, 906.) Der mit Gemeinderatsbeschlusse vom 16. Dezember 1921, P. Z. 14064, den Wiener Bezirksschulinspektoren bis auf weiteres gewährte Amtsaufwandsbeitrag von 15.000 K jährlich wird mit Wirksamkeit vom 1. November 1921 auf 30.000 K und mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 1921 auf 60.000 K jährlich erhöht. Das unbedeckte Mehrerfordernis im Betrage von rund 56.000 K wird auf den Reservefonds verwiesen.

(Aussch. Z. 3159, M. Abt. 3, 3244.) Die Bestimmungen über die Unfallfürsorge der Gemeinde Wien für die städtischen Bediensteten werden im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. November 1921, betreffend die Aenderung einiger Bestimmungen über die Unfallversicherung der Arbeiter (VII. Novelle zum Unfallversicherungsgesetz) B.-G.-Bl. 662, abgeändert. Diese Aenderungen treten am 1. Jänner 1922 in Kraft und finden auf alle Entschädigungsansprüche aus Unfällen, die sich nach dem 31. Dezember 1921 ereignen, Anwendung. Die gleichen Bestimmungen gelten auch für die nicht unfallversicherungspflichtige Bediensteten der Gemeinde Wien, auf welche die Bestimmungen über die Unfallfürsorge Anwendung finden, jedoch nur freiwillig und auf Widerruf.

(U. d. St. S. u. G. M.)

(Aussch. Z. 3173, M. Abt. 2, 21162.) Zur Verurlaubung des Volksschullehrers Hubert Cuffigh zwecks Verwendung in der städtischen Kinderherberge Untermeidling, 12. Eibesbrunnengasse, für die Zeit vom 5. Dezember 1921 bis 15. September 1922 unter Belassung der Bezüge wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. Z. 3148, M. Abt. 2, 21161.) Zur Verurlaubung der Bürgerschullehrerin Justine Straßmann zwecks Erholung auf die Dauer vom 7. November bis 6. Februar 1922 gegen Einstellung

der Bezüge, jedoch termingemäße Einzahlung der Pensionfondsbeiträge wird die Zustimmung erteilt.

(Aussch. Z. 3216, P. Z. 14424.) Den Mitgliedern des Stenographenamtes des Wiener Gemeinderates wird für den Monat Dezember 1921 eine zweite außerordentliche Mehrzahlung in der Höhe der gesamten Dezemberentlohnung (einschließlich der mit Gemeinderatsbeschuß vom 16. Dezember 1921, P. Z. 13834, genehmigten) bewilligt. Zur Ausgabrubrik 103/26 „Bezüge der Gemeinderatsstenographen“ wird ein fünfter Buchpostkredit in der Höhe von 300.000 K bewilligt.

(A. d. StS. u. GN.)

Landes sanitätsrat.

Bericht

über die Sitzung vom 3. Dezember 1921.

Vorsitzender: LSN. Dr. Durig.

Anwesende: die LSN. Dr. Knöpfelmacher, Dr. Merta, Dr. Neumann, Dr. Reichel, Dr. Reitter, Dr. Schönbauer, Dr. Wiesel, das außerordentliche Mitglied Dr. Beham, der Landes sanitätsreferent Oberstadtphysikus Dr. Böhm, die Delegierten der Wiener Ärztekammer Dr. Thenen und Dr. Hauschka.

Schriftführer: Oberbezirksarzt Dr. Gegenbauer.

Der Vorsitzende LSN. Dr. Durig gibt bekannt, daß von der M. Abt. 49 ein Verzeichnis der sporttreibenden Vereine übersandt wurde und beantragt, daß der Landes sanitätsreferent Oberstadtphysikus Dr. Böhm mit dem „Österreichischen Hauptverbande für Körperkultur“, welcher statutenmäßig die gemeinsamen Angelegenheiten aller Körperkulturvereine gegenüber den Behörden vertritt, wegen einer fallweisen ärztlichen Beratung durch den Landes sanitätsrat Fühlung nimmt. (Angenommen.)

Das außerordentliche Mitglied Hofrat Dr. Beham berichtet über die Befezung einer Facharztstelle für Gynäkologie. (Angenommen.)

LSN. Dr. Reichel berichtet über das angebliche Desinfektionsmittel „Dactosform“. Der Vertrieb und die Erzeugung dieses Mittels, dem jegliche nennenswerte bakterientötende Wirkung in jeder Konzentration fehlt, sei zu verbieten und die Firma zur Verantwortung zu ziehen. Die Spitäler, Pfllege- und Wohlfahrtsanstalten seien auf die Unwirksamkeit dieses Mittels aufmerksam zu machen und aufzufordern, nur solche Desinfektionsmittel anzukaufen, welche durch entsprechende Gutachten amtlicher Stellen als wirksam und unbedenklich bezeichnet werden. (Angenommen.)

LSN. Dr. Reichel berichtet weiter über das Desinfektionsmittel „Rizozform“ (auch Rizinosform genannt). Der weitere Vertrieb dieses Desinfektionsmittels, welches ein Formaldehydsefengemisch darstellt, wäre nur unter der Bedingung zu gestatten, daß die bisherigen darauf bezüglichen Flugschriften und Gebrauchsanweisungen eingezogen und durch andere ersetzt werden, welche die desinfizierende Wirksamkeit dieses Mittels richtig angeben und mit den Grundsätzen der wissenschaftlichen Hygiene in Einklang stehen. (Angenommen.)

LSN. Dr. Reitter weist auf die Notwendigkeit hin, allen Spitalern die Preise der Medikamente und Desinfektionsmittel bekanntzugeben, wie dies bereits für die Spitäler und Humanitätsanstalten der Gemeinde Wien durch eine im städtischen Gesundheitsamte befindliche Kommission geschieht. (Angenommen.)

Bezirksvertretungen

Sitzungen:

- 7. Bezirk: 20. Jänner, 6 Uhr nachmittags.
- 17. Bezirk: 20. Jänner, 6 Uhr nachmittags.
- 18. Bezirk: 19. Jänner, 5 Uhr nachmittags.

Allgemeine Nachrichten.

Fahrpreiserhöhung auf den Straßenbahnen.

Gemeinderatsbeschuß vom 12. Jänner 1922.

Ab 18. Jänner 1922 werden die Preise für Einzelfahrtscheine und Zeitarten erhöht, und zwar:

A. Tarifgebiet I. 1. Der beim Schöffner gelöste Tagesfahrtschein auf 60 K, 2. der im Vorverkauf gelöste Tagesfahrtschein 56 K, 3. der Abendfahrtschein 80 K, 4. der Frühfahrtschein 36 K, 5. der Hin- und Rückfahrtschein 84 K, 6. der Kinderfahrtschein 5 K, 6a. der Schülerfahrtschein nur im Vorverkauf 10 K, 7. der Fahrpreis für die Sondertarifstrecke 14 K, 8. der Fahrpreis für die Sondertarifstrecke zur Freudenau oder zum Lusthaus an Rennstagen 200 K, 9. der Nachtfahrtspreis 160 K, 10. die Zeitarten mit einmonatiger Gültigkeit 6800 K, 11. die Zeitarten mit halbjähriger Gültigkeit 34.000 K, 12. die Streckenarten für zwei Teilstrecken 2700 K, 13. die Streckenarten bis zu fünf Teilstrecken 3460 K, 14. die Streckenarten für mehr als fünf Teilstrecken 4220 K;

B. Tarifgebiet II. 15. Für eine Fahrt auf einer Teilstrecke 15 K, 16. für eine Fahrt auf zwei Teilstrecken 30 K, 17. für eine Fahrt auf drei Teilstrecken 45 K, 18. für eine Fahrt auf vier Teilstrecken 60 K, 19. Kinderfahrtschein auf ein oder zwei Teilstrecken 5 K, 19a. der Schülerfahrtschein auf ein oder zwei Teilstrecken 10 K, 20. Kinderfahrtschein auf drei oder vier Teilstrecken 10 K, 20a. der Schülerfahrtschein auf drei oder vier Teilstrecken 15 K; C. Ausnahmestarif. 21. Fahrpreis im Tagesverkehre 60 K, 22. Fahrpreis im Abendverkehre 80 K;

D. Gültig für das Tarifgebiet I und II. 23. Das Mindestausmaß der Mehrgebühr, welche von Fahrgästen, die ohne gültigen Fahrtausweis angetroffen werden, zu entrichten ist, 120 K;

E. Reisegepäck auf den Dampfstraßenbahnen. 24. Die Gebühr für ein Stück Reisegepäck 80 K, 25. das Lagergeld für Reisegepäck 40 K, 26. die Mindestgebühr an Lagergeld 80 K, 27. die Gebühr für einen Hund 80 K.

Fahrpreiserhöhung auf der Kraftstellwagenlinie Böhleinsdorf—Salmausdorf.

Mit Wirksamkeit vom 18. Jänner 1922 werden die Fahrpreise in nachstehender Weise erhöht:

I. Allgemeiner Tarif. A. An Werktagen: 1. Für eine erwachsene Person 60 K, 2. für Kinder 10 K; B. an Sonn- und Feiertagen: Für eine erwachsene Person oder ein Kind 120 K.

II. Besonderer Tarif für Einheimische mit Erkennungskarte: 1. Für eine erwachsene Person 24 K, 2. für Kinder oder Schüler mit Anweisung 6 K, 2a. für Schüler 12 K.

Fahrpreiserhöhung auf den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung.

Die Fahrpreise auf den Linien der städtischen Kraftstellwagenunternehmung werden mit Wirkung vom 14. Jänner 1922 wie folgt erhöht:

A. Fahrpreise im Tagesverkehre vom Betriebsbeginn bis 10 Uhr 30 Minuten abends: Für Erwachsene: 1 Teilstrecke 50 K, 2 Teilstrecken 100 K, 3 Teilstrecken 150 K, 4 oder mehr Teilstrecken 200 K. Für Kinder unter 1,3 m Höhe: 1 oder 2 Teilstrecken 50 K, 3 oder mehr Teilstrecken 100 K.

B. Fahrpreise im Nachtverkehre von 10 Uhr 30 Minuten abends bis Betriebseschluß: Für Erwachsene und Kinder: 1 Teilstrecke 160 K, 2 Teilstrecken 320 K, 3 Teilstrecken 480 K, 4 oder mehr Teilstrecken 640 K.

C. Vorverkaufsfahrtscheine nur im Tagesverkehre: 10 Stück für 1 Teilstrecke 400 K, 10 Stück für 2 Teilstrecken 800 K, 10 Stück für 3 Teilstrecken 1200 K, 10 Stück für 4 oder mehr Teilstrecken 1600 K. (Gültig sinngemäß auch für Kinder.)

D. Kraftstellwagenfondsfahrten: 3000 K pro Stunde bei Tag (7 Uhr früh bis 10 Uhr 30 Minuten abends), 6000 K pro Stunde bei Nacht (10 Uhr 30 Minuten abends bis

7 Uhr früh), 600 K per Kilometer ab Garage, 10.000 K Minimaltarif für eine Bestellung, so wie bisher.

Alle anderen Tarifbestimmungen bleiben unverändert.

Das Strandbad „Gänsehäufel“ im Jahre 1921.

Das Strandbad wurde im heurigen Jahre am 14. Mai eröffnet und am 18. September geschlossen; der Sommerbadebetrieb dauerte mithin durch 128 Badetage. Insgesamt standen 9935 Auskleidegelegenheiten zur Verfügung, und zwar: 2176 Kabinen, 5427 Kleiderlästchen und 2852 Kleiderhakenstellen, letztere wurden nur von Knaben und Mädchen der städtischen Schulen, beziehungsweise Jugendfürsorgestellen benützt.

Das Strandbad wurde im Jahre 1921 insgesamt von 345.542 Personen besucht, gegenüber einer Besuchsziffer von 308.971 Personen im Vorjahre. Die höchste Besucherzahl wurde im Jahre 1911 mit 424.879 Badegästen erzielt.

Von den ausgewiesenen 345.542 Badegästen waren 196.154 oder 56,8 Prozent männliche erwachsene Besucher, 99.024 oder 28,6 Prozent weibliche erwachsene Besucher, 50.364 oder 14,6 Prozent Kinder beiderlei Geschlechtes.

Der Besuch in den einzelnen Badeabteilungen ergab:

Im Familienbade 140.600 Personen oder 40,7 Prozent, gegenüber 54,2 Prozent im Jahre 1920.

Im Männerbade 126.637 Personen oder 36,7 Prozent, gegenüber 25,4 Prozent im Jahre 1920.

Im Frauenbade 64.123 Personen oder 18,6 Prozent, gegenüber 12,5 Prozent im Jahre 1920.

Im Knabensreibade 17.149 Personen oder 5 Prozent, gegenüber 6,4 Prozent im Jahre 1920.

Im Mädchenreibade 7033 Personen oder 2 Prozent, gegenüber 1,5 Prozent im Jahre 1920.

So wie im Vorjahre war auch heuer das Schwimmunterrichtsloß am oberen Ende des Knabensreibades aufgestellt und wurde daselbst den Knaben nach einer vorhergehenden ärztlichen Untersuchung Schwimmunterricht durch Lehrer der Jugendfürsorgevereine erteilt.

Die Benützung der Kinderreibäder war in der heurigen Badezeit sehr reger. Insgesamt wurde das Knabenbad von 16332 Knaben mit 817 Begleitpersonen und das Mädchenreibad von 6663 Mädchen mit 370 Begleitpersonen besucht. Zum Schwimmunterricht meldeten sich insgesamt 276 Knaben, wovon rund 200 zu Freischwimmern ausgebildet wurden. 78 dieser Schwimmschüler legten im Oktober 1921 im städtischen Förderbade die Freischwimmerprüfung mit Erfolg ab.

Der diesjährige Badebesuch war durch das vom 5. Juli bis Mitte August anhaltend schöne und heiße Sommerwetter sehr begünstigt. Die stärkste Tagesbesuchszahl wurde am 5. Juni mit 14.550 Personen gegenüber dem stärksten Tagesbesuch im Jahre 1920 von 17.899 Personen erreicht. An einem Tage war gar kein Besuch im Strandbade. Der mittlere Tagesbesuch bezifferte sich auf 2700 Badegäste gegenüber 2553 Personen im Vorjahre. Der stärkste Besuch war im Monate Juli mit 153.988 Personen, und mit einem mittleren Tagesbesuch von 4968 Besuchern zu verzeichnen. Durchschnittlich jeder siebente Badegast löste sich eine Ueberzeilfarte.

Die Einnahmen aus dem Kartenerlöse betragen 9.854 414 K 10 h, die durchschnittliche Tageseinnahme bezifferte sich daher auf 76.987 K 60 h. Auf einen zahlenden Badegast entfällt daher im Durchschnitte eine Einnahme von 30 K 69 h. Die städtische Fähre wurde von 883 einspannigen und 2196 zweispännigen Fuhrwerken und Kraftwagen benützt. Der Inspektionsarzt wurde insgesamt in 794 Fällen durch Einholung ärztlicher Ratschläge, beziehungsweise zur Hilfeleistung in Anspruch genommen. Schwere Unfälle haben sich nicht ereignet. 14 Badegäste, welche durch eigene Unvorsichtigkeit in Gefahr kamen, zu ertrinken, wurden durch das zieldenkende sofortige Eingreifen der Badeangestellten gerettet.

Anerkennungen für Lehrpersonen.

Das Bundesministerium hat ausgesprochen: Den Dank und die belobende Anerkennung den Oberlehrern i. R. Rudolf Seitschel an der R. u. M.B.Sch. 9. Währingerstraße 43, Johann Dinger an der R.B.Sch. 18. Schopenhauerstraße 68; den Dank, und die Anerkennung dem Oberlehrer i. R. Direktor Gregor Köppl an der M.B.Sch. 12. Migazziplatz 9; die Anerkennung den Oberlehrern i. R. Direktor Ludwig Fettel an der M.B.Sch. 6. Gumpendorferstraße 4, Julius Burel an der R.B.Sch. 17. Rößergasse 4.

Der Landeslehrerrat hat ausgesprochen: Den Dank und die belobende Anerkennung dem Direktor i. R. Rudolf Holubowski an der R.B.Sch. 2. Weintraubengasse 13, dem Oberlehrer i. R. Moritz Baumann an der R.B.Sch. 20. Wasserergasse 33, der Bürgereschullehrerin i. R. Wilada Merklas an der M.B.Sch. 4. Starhembergasse 8, der Volksschullehrerin i. R. Agnes Borowicz an der M.B.Sch. 2. Vereinsgasse 29; die belobende Anerkennung dem Direktor i. R. Johann Perlitichka an der M.B. u. B.Sch. 14. Benedikt Schellingergasse 1/3, den Oberlehrern Ludwig Hartmann an der R. u. M.B.Sch. 13 Trogergasse 3, Anton Kraschowitz an der M.B.Sch. 15. Friesgasse 10, der Doerlehrerin i. R. Anna Kiedel an der M.B.Sch. 12. Bierthalergasse 13, der Bürgereschullehrerin i. R. Marianne Kloiber an der M.B.Sch. 13. Hochjünggasse 22/24, dem Volksschullehrer i. R. Franz Steinbauer an der R.B.Sch. 4. Pflorusgasse 10; den Dank und die Anerkennung den Oberlehrern i. R. Leopold Gutmann an der M.B.Sch. 2. Novaragasse 30, Franz Höller an der M.B.Sch. 20. Karajangasse 14, den Volksschullehrerinnen i. R. Berta Martinek an der M.B.Sch. 2. Untere Lugartenstraße 3, Eveline Teller an der M.B.Sch. 2. Novaragasse 30, Franziska Auspiz an der M.B.Sch. 2. Novaragasse 30, Marie Schwanzar an der M.B.Sch. 2. Vereinsgasse 29, Theresie Kohn an der M.B.Sch. 2. Vereinsgasse 29, Regine Bohmutz an der M.B.Sch. 2. Leopoldgasse 3, Olga Ruso an der M.B.Sch. 7. Lerchenselderstraße 61; die Anerkennung den Bürgereschuldirektoren i. R. Karl Baubelik an der R.B.Sch. 17. Kalvariengasse 33, Emil Feinsold an der M.B.Sch. 17. Geblergasse 29, dem Direktor i. R. Theodor Schwarz an der R.B.Sch. 20. Staudingergasse 6, den Oberlehrern i. R. Adolf Schöppel an der R.B.Sch. 5. Stolberggasse 53, Josef Janojek an der R.B.Sch. 16. Ditalingergasse 150, August Bichlbauer an der R. u. M.B.Sch. 18. Weichselstraße 30, den Bürgereschullehrern i. R. Karl Eisenmenger an der M.B.Sch. 7. Stiftgasse 35, Karl Kellner an der M.B.Sch. 11. Entplatz 4, Karl Altman an der R.B.Sch. 18. Cottagegasse 17, den Bürgereschullehrerinnen i. R. Margarete Kupka an der M.B.Sch. 11. Entplatz 4, Sophie Strein an der M.B.Sch. 12. Hengendorferstraße 66, den Volksschullehrern i. R. Johann Saitl an der R.B.Sch. 1. Bartensteingasse 7, Wilhelm Wagner an der R.B.Sch. 3. Kolonijgasse 15, den Volksschullehrerinnen i. R. Adele Grieger an der M.B.Sch. 2. Czerninplatz 3, Marie Krist an der M.B.Sch. 3. Kleitgasse 12, Auguste Jgl an der M.B.Sch. 8. Langgasse 36.

Der Bezirkslehrerrat hat ausgesprochen: Den Dank und die belobende Anerkennung dem Oberlehrer i. R. Roman Albrecht an der M.B.Sch. 12. Bierthalergasse 13, dem Bürgereschullehrer i. R. Rudolf Blaczel an der R.B.Sch. 20. Staudingergasse 6, dem Lehrer Johann Tremel an der Taubstummenschule 9. Canstiusgasse 2, den Volksschullehrerinnen i. R. Franziska Wöß an der M.B.Sch. 17. Geblergasse 29, Emilie Ungar an der M.B.Sch. 20. Treutstraße 9; die belobende Anerkennung den Oberlehrern i. R. Franz Fiedl an der M.B.Sch. 16. Liebhardtgasse 19, Johann Strobl an der R. u. M.B.Sch. 21. Weisnergasse 1, den Volksschullehrern i. R. Friedrich Kauscher an der R.B.Sch. 16. Abelegasse 29, Anton Worresch an der M.B.Sch. 18. Anastasius Grängasse 10; den Dank und die Anerkennung den Oberlehrern i. R. Franz Melischek an der R.B.Sch. 17. Knollgasse 6, Wilhelm Rijsch an der R.B.Sch. 18. Schulgasse 19, Anton Roth an der R. u. M.B.Sch. 19. Windberggasse 2, Josef Schubert an der M.B.Sch. 20. Allerheiligenplatz 7, der

Oberlehrerin i. R. Berta Pollak an der M.B.Sch. 2. Leopoldsgasse 3, dem Schulleiter Leopold Swoboda an der Taubstummenschule 9. Canisiusgasse 2, dem Bürgerschullehrer i. R. Willibald Bederbauer an der M.B.Sch. 20. Stromstraße 78, den Volksschullehrern i. R. Anton Pointner an der R.B.Sch. 2. Holzhausergasse 5, Rudolf Kaller an der R.B.Sch. 5. Stolberggasse 53, Anton Eiselt an der R.B.Sch. 12. Schönbrunnerstraße 189, Ferdinand Kammerer an der R.B.Sch. 20. Treustraße 9, der Lehrerin Deborah Etkstein an der Taubstummenschule 9. Canisiusgasse 2, den Volksschullehrerinnen i. R. Regine Maler an der M.B.Sch. 2. Untere Augartenstraße 3, Wilhelmine Birle an der M.B.Sch. 8. Albertplatz 7, Anna Hackl an der M.B.Sch. 20. Treustraße 9; die Anerkennung dem städtischen Oberarzt Dr. Viktor Eisenkolb, Schularzt an der R. u. M.B.Sch. 21. Konstanziagasse 24/26, dem Oberlehrer i. R. Valentin Kinnl an der M.B.Sch. 12. Singrienergasse 23, der Bürgerschullehrerin i. R. Cäcile Petsche an der M.B.Sch. 18. Schulgasse 57, dem Volksschullehrer i. R. Raimund Wilczek an der R.B.Sch. 12. Schönbrunnerstraße 189, den Volksschullehrerinnen i. R. Berta Madensen an der M.B.Sch. 3. Eslerng. 23, Henriette Benz an der M.B.Sch. 8. Josefstädterstraße 95, der definitiven Handarbeitslehrerin i. R. Anna Müller an der M.B.Sch. 12. Singrienergasse 23, der Handarbeitslehrerin i. R. Philomena Dworzak an der M.B.Sch. 3. Hörnesg. 12; den Dant der Bürgerschullehrerin i. R. Adelheid Matthes an der M.B.Sch. 8. Beltgasse 7 und der Elternvereinigung der R.B.Sch. 15. Talgasse 2.

Lebensmittelverkehr.

Marktbericht über die Woche vom 8. bis 14. Jänner 1922.

In der Berichtswoche waren die Gemüsezufuhren um 1757 q schwächer als in der Vorwoche. Während bei den feldmäßig gebauten Gemüsen, die allerdings nur spärlich vertreten waren, die Preislage unverändert blieb, hielten die Gärtnereien in den unteren und mittleren Qualitäten die Vorwochenpreise, die Primaqualitäten zeigten jedoch steigende Tendenz.

Die Kartoffelzufuhren waren gleich wie in der Vorwoche für eine Bedarfsdeckung nicht ausreichend. Von der Gesamtzufuhr per 1034 q stammten 551 q aus dem Auslande.

Die Obstzufuhren bestanden ausschließlich aus Äpfeln, besonders feinerer Herkunft und betragen insgesamt 2327 q, also 466 q mehr als in der Vorwoche und genügten der mäßigen der hohen Preise zurückhaltenden Nachfrage. Die Preise erhöhten sich anfänglich nur in den Primasorten um 10 K bis 20 K per Kilogramm, welche Erhöhung mit Wochenende auch auf die anderen Sorten übergriff. Die Zitronenzufuhr aus Italien war wesentlich stärker und stand ein Gesamtanbot von 1898 Kisten (zuka 570.000 Stück) zur Verfügung. Die Preise erhöhten sich bei den gegen Wochenenschluß einlangenden Sendungen um zuka 3 K per Stück.

Eier, die bereits in der Vorwoche dem Bedarfe auch nicht annähernd genügten, hatten einen neuerlichen Rückgang in der Zufuhr zu verzeichnen. Insgesamt wurden 30.790 Stück, davon 21.660 Stück aus Polen zu Markte gebracht und konnte auch der dringendsten Nachfrage nach den billigeren (zugewiesenen) polnischen Sorten nicht entsprochen werden, während tschech Eier wegen des nur einer kleinen Verbrauchermenge zugänglichen hohen Preises nur langsam Abzug fanden.

Der Fischmarkt war mit geringen Mengen lebender Karpfen belebt, die zu den Vorwochenpreisen (1220 K) abverkauft wurden.

Wichtigster Beschäftigt war der Wildpret- und Geflügelmarkt, der abgesehen von auch hier nur auf einen kleinen kaufkräftigen Kundentkreis beschränkt. Die Preise hielten sich auf der Vorwochenhöhe.

Auf dem Rinderhauptmarkte waren um 812 Stück Rinder mehr als in der Vorwoche aufgetrieben. Trotzdem erhöhten sich bei lebhaftem Verkehre die Preise für Ochsen in allen Qualitäten

um 60 K bis 80 K, bei Stieren bis zu 100 K, bei Kühen besserer Sorte um 50 K, in den minderen Qualitäten ebenso wie bei Weinvieh um 20 K per Kilogramm. Auf dem Nachmarkte verteuerten sich mindere Sorten Stiere und Weinvieh abermals um 50 K per Kilogramm. Auch auf dem Jung- und Stechviehmarkte zeigte sich bei Schweinen eine Mehrzufuhr, und zwar um 517 Stück. Bei flauem Verkehre wurden Räder um 100 K, weidner Schweine um 200 K per Kilogramm billiger abverkauft, weidner Fettschweine blieben im Preise unverändert. Auf dem Borstenviehmarkte waren gegen die Vorwoche um 84 Fleischschweine weniger, dagegen um 239 Fettschweine mehr aufgetrieben. Der Verkehr war in Fleischschweinen belanglos, Fettschweine zogen gegen die Vorwoche um 50 K per Kilogramm im Preise an. In der Großmarkthalle verteuerten sich im Großverkehre Rindfleisch bis zu 150 K, Fettschweine bis 100 K per Kilogramm; Fleischschweine und Räder wurden anfangs zu Vorwochenpreisen angeboten, erlitten aber gegen Wochenenschluß Einbußen bis 150 K per Kilogramm. Im Kleinhandel erhöhte sich Rindfleisch bis 100 K, Schweinefleisch ermäßigte sich um zuka 50 K, Kalbfleisch gegen Wochenende bis 200 K per Kilogramm. Der Detailverkehr war speziell zu Wochenenschluß lebhaft. Die Zufuhren in Rindfleisch, Kalbfleisch, Kälbern und Schweinen waren größer, in den übrigen Sorten kleiner als in der Vorwoche.

Die Marktzufuhren betragen bei Gemüse 7751 q (— 1757 q gegen die Vorwoche); Kartoffeln 1034 q (— 65 q); Obst 2327 q (+ 466 q); Zitronen 1898 Kisten = zuka 569.400 Stück (+ 1129 Kisten = zuka 338.700 Stück) und Eiern 30.790 Stück (— 5510 Stück).

Arbeiten und Lieferungen.

Die Besätze (Pläne, Profile, Ausmaß, Kostenanschläge, Bedingungen u. s. w.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsbauabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden. — Die Bedingungen können, insofern sie überhaupt verkäuflich sind, bei der städtischen Hauptkassa zu den festgesetzten Preisen bezogen werden. — Die Angebote sind in der in den Bedingungen vorgeschriebenen Form zu überreichen. — Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig abgefasste Angebote wird keine Rücksicht genommen. — Der Gemeinde bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Angebote gewahrt. — Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistrats- oder Magistratsbauabteilung erteilt.

Anbotausschreibungen.

Kalendarium.

Die in Klammern beigelegte Zahl bezeichnet jenes Fest des Amtsblattes, in welchem die Anbotausschreibung ausjählich enthalten ist.

21. Jänner, 10 Uhr. Waschenlieferung für den Schlachthof St. Marx (Fest 4).

27. Jänner 1922, 10 Uhr. (M. Abt. 31.) Neubau eines Hauskanales samt Hebewerksanlage für die Lagerhäuser der Stadt Wien (Fest 104).

Vergebungen.

M. Abt. 22, 61.

Aussch.-Beschl. vom 11. Jän. 1922.

Anschaffung von Gartenspritzschläuchen.

Lieferung an Josef Reithoffer's Söhne und an die Kasse- und Gummiwerke Calmon.

M. Abt. 26, 1 6.

Aussch.-Beschl. vom 11. Jan. 1922.

Umgestaltung von drei Baracken im Grinzing Lager.

Ausführerarbeiten an Johann Perger, Glaserarbeiten an Peter Partmann, Dachstuhlarbeiten an Robert Felsinger, Bauarbeiten an Johann Braun, Beleuchtungsanrichtung an die Oesterreichischen Siemens-Schuckertwerke.

M. Abt. 26, 112.

Aussch.-Beschl. vom 11. Jän. 1922.

Schaffung von Notwohnungen im Barackenlager, 10. Vaerstraße.

Baumeisterarbeiten an Karl Jung, Schweißandaufstellung an Max Neuwirth, Anstreicherarbeiten an Johann Perger, Glaserarbeiten an Ignaz Winkler.

M. Abt. 26, 5804.

Aussch.-Beschl. vom 11. Jän. 1922.

**Umgestaltungsarbeiten im ehemaligen Männerheime,
20. Meldemannstraße 27.**

Baumeisterarbeiten an Anton Waldhauser.

M. Abt. 32, 2397.

Aussch.-Beschl. vom 11. Jän. 1922.

Bau der Feuerbestattungsanlage im 11. Bezirke.

Lieferung von Stückfall an die städtischen Kalkwerke Hinterbrühl, Lieferung von Portlandzement an die Perlmoofer Portlandzementfabriks-A.-G., Lieferung von Betonklotter, Maurerband und Pfastererband an die Wiener Baustoffe-A.-G.

Kundmachungen.

Jagdrechtsschilling im 10. Bezirke.

Auf Grund des § 23 des Gesetzes vom 8. Dezember 1902, L.-G.-Bl. Nr. 22 ex 1903, wird bekanntgemacht, daß die Grundbesitzer der in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Teile von Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa die Auszahlung des Anteiles am Pachtsschilling für das Pachtjahr 1921, der auf sie nach der Größe ihres in das Gemeindejagdgebiet des 10. Bezirkes einbezogenen Grundbesitzes entfällt, unter Daturung ihres Anspruches im magistratischen Bezirksamte für den 10. Bezirk in der Zeit vom 20. Jänner bis 18. Februar 1922 verlangen können, sofern sie nicht auf diesen Anspruch mit Rücksicht auf die der Gemeinde Wien durch die Bestellung von Flurwächtern erwachsenen Kosten zugunsten der Gemeinde Wien verzichten. Wird der Anspruch innerhalb der bezeichneten Frist nicht erhoben, so verfällt der betreffende Betrag zugunsten der Wiener Gemeindefassa.

Schleppgleisänderung in Floridsdorf.

Die Bundesbahndirektion Wien-Nordost hat laut Zuschrift vom 27. Dezember 1921, Z. 31450/16/III, den Entwurf der Firma Wiener Lokomotivfabriks-A.-G. in Floridsdorf betreffend den Bau eines neuen Astes des bestehenden Schleppgleises, abzweigend von km 5.435 der Linie Wien-Reg vom sachlichen Standpunkte für entsprechend befunden und hierüber die Vornahme der politischen Begehung unter Beobachtung auf die sachlich-rechtlichen Bestimmungen des n.-ö. Landeswasserrechtsgesetzes angeordnet.

Diese Amtshandlung wird vom Wiener Magistrat, Abteilung 39, als politischer Landesbehörde am Montag den 23. Jänner 1922, unter Leitung des Magistratssekretärs Dr. Ludwig Jungwirth durchgeführt werden. Die Teilnehmer an der Amtshandlung versammeln sich am bezeichneten Tage um 10 Uhr vormittags vor dem Stationsgebäude Floridsdorf-Zedlsee der Nordwestbahn.

Die Entwurfsbeihilfe liegen vom 14. Jänner 1922 bis zum Verhandlungstage (einschließlich) bei dem Wiener Magistrat, Abteilungen 39 und 20, 1. Ebendorferstraße 1, während der gewöhnlichen Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. Allen Be-

teiligten steht es frei, bei obiger Amtshandlung zu erscheinen. Einwendungen gegen den Entwurf und allfällige Wünsche können während der Aufnahmefrist schriftlich oder mündlich beim Wiener Magistrat, Abteilung 39, spätestens aber am Verhandlungstage bei der Amtsabordnung selbst vorgebracht werden. Einwendungen, welche nach Abschluß der Ortsverhandlung vorgebracht werden, bleiben unberücksichtigt.

Diese Kundmachung dient für alle nicht besonders Verständigten als Einladung. (M. Abt. 39, 1424.)

Stiftungen, Stipendien und Freiplätze.

M. Abt. 10, 3034/21.

Selbständiger Wirkungsbereich.

Max Springer-Stiftung.

Zur Verleihung gelangen: 9600 K.

Anspruchsberechtigt sind: Angehörige der arbeitenden und dienenden Klasse, welche in Wien geboren oder dorthin zuständig sind und welche durch Alter, Krankheit oder Unglücksfälle arbeitsunfähig geworden sind.

Mit dem Gesuche sind vorzulegen: Der Nachweis, daß der Bewerber der arbeitenden oder dienenden Klasse angehört oder angehört hat, Tauf(Geburts)schein, Heimatschein, armenärztliches Zeugnis über die Arbeitsunfähigkeit.

Einreichsstelle: Konfiskationsamtsabteilung des magistratischen Bezirksamtes des Wohnbezirkes, für auswärtig Wohnhafte Mag. Abt. 10 (Amtshaus 1, Rathausstraße 14).

Einreichungsfrist: Bis 15. Februar 1922.

Vom Magistrat der Stadt Wien,
am 27. Dezember 1921.

Kalendarium.

Die in Klammern beige setzte Zahl bezeichnet jenes Heft des Amtsblattes, in welchem die Anbotauschreibung ausführlich enthalten ist.

20. Jänner 1922. Georg Rittmann-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 99).

14. Februar 1922. Johann Anton Edhart-Stiftung für arbeitsunfähige Gewerksleute (Heft 99).

15. Februar 1922. Max Springer-Stiftung (Heft 5).

Jederzeit zu überreichen. Stenographie- und Maschinschreibkurse. — Freiplätze und Honorarermäßigung für städtische Angestellte (Heft 76).

— Dr. Karl Lueger-Stiftung für christliche Wiener Kleingewerbetreibende (Heft 86).

— Johann Sögl-Stiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).

— Kaiser Franz Josef-Regierungsjubiläumstiftung für notleidende Gewerbetreibende (Heft 96).

— Menschenfreundstiftung für körperlich beschädigte Personen oder deren Hinterbliebene (Heft 96).



Dampf-Apparatebau-Gesellsch. m. b. H.

Wien VI. Wallgasse 39. — Telephon 10148.

Gegen Brand und Explosion

Zwangläufig Gesicherte Lagerungen feuergefährlicher

Flüssigkeiten **Benzin, Benzol etc.**

Sintragungen in den Erwerbsteuerkataster.

Gewerbeunternehmungen.

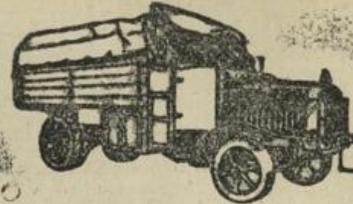
17. Dezember 1921.

(Fortsetzung.)

- Becher Adolf — Gastwirtsgerber — 2. Karmeliterpl. 3.
 Berger Ferdinand — Handel mit Textil-, Manufaktur- und Kurzwaren
 — 2. Obermüllerstr. 5.
 Berl Moritz, offene Handelsgesellschaft — Handel mit Schuh-, Leder-,
 Textil- und Eisenwaren — 2. Taborstr. 10.
 Bester & Komp., offene Handelsgesellschaft — Schuhmachergewerbe —
 2. Große Pfarrg. 7.
 Bettelheim Marie — Handel mit Textil-, Manufaktur- und Kurzwaren
 — 2. Benedigerau 1.
 Biber Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — 2. Praterstr. 56.
 Binderer Heinrich — Handelsagentur — 2. Stodeng. 1.
 Borgez Jeanette — Erzeugung kunstgewerblicher Handarbeiten — 2. Obere
 Donaustr. 89.
 Boschan Julius, Alleininhaber der Firma Julius Boschan — Kommissi-
 onshandel mit Gemischtwaren im großen — 2. Heinestr. 13.
 Carniol Matthias — Gemischtwarenhandel im großen — 2. Untere
 Augartenstr. 32.
 David Sarah — Handel mit Wäsche, Textil- und Kurzwaren — 2.
 Jbbsstr. 22.
 Deichs Auguste — Damenkleidmachersgewerbe — 2. Pazmaniteng. 7.
 Dufel Johanna — Damenkleidmachersgewerbe — 2. Leopoldsg. 23.
 Eppier Johann — Handel mit Altmetallen — 2. Große Stadtg. 9.
 Fischer Hugo — Kürschner — 2. Hollandstr. 12.
 Fischmann Berthold — Handel mit gebrauchten Briefmarken für Sammler-
 zwecke — 2. Rembrandtstr. 16.
 Fröhlich M. G. & Komp., offene Handelsgesellschaft — Kommissions-
 handel mit Fellen und Rauchwaren — 2. Benedigerau 2.
 Göhl Amalie — Erzeugung von Tuch- und Leinwandseiden zur Reinigung
 von Maschinen — 2. Engertstr. 215.
 Göhl Amalie — Handel mit Tuchabfällen — 2. Novarag. 51.
 Gottesdiener Emanuel, Alleininhaber der protokollierten Firma E. Gottes-
 diener — Handel mit Rauchrequisiten — 2. Rembrandtstr. 21.
 Großmann Otto & Komp., offene Handelsgesellschaft — Gemischtwaren-
 handel im großen, Handelsagentur — 2. Rosensterng. 33.
 Gruber Salomon — Handel mit Spagat — 2. Schiffamtsg. 17.

(Das Weitere folgt.)

AUSTRO-FIAT



MOTORLAUTWAGEN

418

Österreichische Automobil-Fabriks - A. - G.
 vorm. „AUSTRO-FIAT“
 Wien, I., Kärntnering 15.



Bruch- **Bruch-**

sichere **sichere**

Rohr- **Armaturen**

leitungen. *********

Unfallverhütende Benzinlagerungen

Patente Martini & Hüneke 461

Komm. Ges. Rosenthal & Comp.

Wien 20., Donaueschingenstrasse Nr. 20

TELEPHON 48130, 40200, 40201, 42165.

Kundmachung.

Die Aktionäre der **Oesterreichischen Länderbank** werden hiemit zu einer am 28. Jänner 1922, um 6 Uhr nachmittags im Anstaltsgebäude, Wien, I., Hohenstaufengasse 3, stattfindenden **außerordentlichen Generalversammlung** einberufen.

Gegenstände der Verhandlung:

1. Verlegung des Sitzes der Gesellschaft nach Paris auf Grund des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1921, Nr. 541 B.-G.-Bl., Unterstellung derselben unter die französischen Gesetze und Bestellung der ersten österreichischen Repräsentanz.

2. Umwandlung des derzeitigen Aktienkapitales von K 160.000.000 — in französische Francs 40.000.000 — und Umtausch je einer Aktie à Nominale K 400 — in eine Aktie à französische Francs 100 —.

3. Erhöhung des Aktienkapitales auf französische Francs 100.000.000 — durch Ausgabe von 600.000 Stück Vorzugsaktien à Nominale französische Francs 100 —.

4. Abänderung der Statuten und Genehmigung des neuen Statuten-textes. (Der neue Statutentext liegt vom 24. Jänner 1922 angefangen zur Einsicht der stimmberechtigten Aktionäre im Sekretariate der Anstalt auf.)

5. Ermächtigung des Verwaltungsrates, Verträge jeder Art, welche mit der Sitzverlegung und der Abänderung der Statuten im Zusammenhange stehen, abzuschließen.

6. Niederlegung, beziehungsweise Widerruf von Verwaltungsratsmandaten, Wahl von Verwaltungsräten.

7. Wahl von Revisoren (Commissaires des comptes).

Die stimmberechtigten Aktionäre (§§ 43, 44), welche an der Generalversammlung teilzunehmen wünschen, werden hiemit eingeladen, ihre Aktien spätestens am 23. Jänner 1922 zu hinterlegen, und zwar:

in Wien bei der Oesterreichischen Länderbank;
 in Baden, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg, St. Pölten bei der Filiale, respektive bei den Exposituren der Oesterreichischen Länderbank;
 in Prag bei der Bank für Handel und Industrie ehemals Länderbank;
 in Asch, Gablenz a. d. Neisse, Graslitz, Joachimsthal, Königgrätz, Pilsen, Reichenberg, Schönlinde, Teplitz, Welpert bei den Filialen, respektive bei den Exposituren der Bank für Handel und Industrie ehemals Länderbank;

in Budapest bei der Ungarischen Escompte- und Wechselbank;
 in Berlin bei der Deutschen Bank sowie deren Filialen; bei der Dresdner Bank und bei der Nationalbank für Deutschland;

in Frankfurt a. M. bei der Deutschen Bank, Filiale Frankfurt;
 bei der Deutschen Effekten- und Wechselbank; bei der Deutschen Vereinsbank, bei der Dresdner Bank in Frankfurt a. M.

in Stuttgart bei der Württembergischen Vereinsbank;
 in Paris bei der Banque des Pays Autrichiens, Succursale de Paris; 12 rue de Castiglione; bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, 3. rue d'Antin; Société générale pour favoriser la développement du Commerce de l'Industrie en France, Paris 54 et 56 Rue de Provence.

Die Aktien sind arithmetisch geordnet, in Wien mittels einfacher, bei den anderen Erlagstellen mittels doppelter Konsignation einzureichen und dem Einreicher wird hierüber eine Empfangsbestätigung ausgefolgt, gegen welche nach abgehaltener Generalversammlung die Aktien zurückgestellt werden.

Wünscht ein Aktionär sein Stimmrecht durch einen anderen stimmberechtigten Aktionär auszuüben, so hat er die betreffende, auf den Namen des gewählten Vertreters lautende Vollmacht auf der Rückseite der Legitimationskarte auszustellen und eigenhändig zu unterschreiben (§ 46).

Ausnahmsweise können jedoch Minderjährige durch ihren Vormund, Kuranden durch ihren Kurator, Frauen durch einen Bevollmächtigten, Handelsgesellschaften durch einen ihrer Firmaführer, Gesellschaften überhaupt durch ein hiezu bevollmächtigtes Mitglied, Körperschaften, Institute u. dgl. durch einen ihrer Vorstände vertreten werden, wenn auch diese Vertreter nicht selbst Aktionäre sind.

Wien, am 13. Jänner 1922.

Oesterreichische Länderbank.

§ 43. Die Gesamtheit der Aktionäre wird durch die statutenmäßig gebildete Generalversammlung vertreten.

In derselben sind jene Aktionäre stimmberechtigt, welche mindestens 5 Tage vor dem Zusammentreten derselben 25 Aktien nebst Coupons bei der Gesellschaft oder bei einem anderen von dem Verwaltungsrate zu bestimmenden Institut hinterlegt haben, wogegen ihnen Legitimationskarten mit der Angabe der von ihnen vertretenen Aktien und der Zahl der ihnen gebührenden Stimmen erfolgt werden.

Die Listen der stimmberechtigten Aktionäre mit der Angabe ihrer Aktien und Stimmzahl werden denselben auf Verlangen verabfolgt und am Versammlungstische aufgelegt.

§ 44. Jeder Aktionär ist zu so viel Stimmen berechtigt, wievielmals er 25 Aktien vertritt.

§ 46. Das Stimmrecht in der Generalversammlung kann vom Aktionär sowohl persönlich als durch Bevollmächtigung eines anderen stimmberechtigten Aktionärs ausgeübt werden.

Dorotheum Versteigerungsamt

Wien, I., Dorotheergasse 17 - Tel. 9162, 2916

Versteigerungs-Einteilung vom 18. bis inklusive 29. Jänner 1922.

Beginn der Versteigerungen, wo nicht anders vermerkt, nachmittags um **3 Uhr**

Täglich Gebrauchsgegenstände im Ludwigstorf- u. Rössler-Saal.

Täglich Preziosen im Franz-Saal.

Täglich Unbestellbare Postsendungen im Kolowrat-Saal.

Mo. 23. Fr. 20. Mi. 25. I. im Hoch-Saal, Sa. 21. I. im Franz-Saal. Di. 24. I. im Dechan-Saal, Fr. 27. u. Sa. 28. I. im Karl-Saal: **Antiquitäten, Perser-Teppiche, Gemälde, Kunstgewerbe, Luster, Ziergegenstände.**

Di. 24. I.: **Silbergegenstände:** Tafelservice, Bestecke, Taschen usw. im Franz-Saal.

Di. 24. I., Fr. 20. u. 27. I.: Möbel, Kassen, Öfen, Haushaltungsgegenstände im Glashof.

Di. 24. I., Fr. 20. u. 27. I.: Briefmarken im Eminger-Saal.

Mi. 18. u. 25. I.: **Juwelen-Brillanten und Perlen** im Franz-Saal. Mi. 18. u. 25. I.: **Photographische Apparate, Fernläser, Uhren, Schreibmaschinen** im Ludwigstorf-Saal.

Mi. 18., Do. 19. I.: **Spezial-Auktion von antikem und Kunstmobiliar, Gemälde** des 16. bis 19. Jahrh., **Perser-Teppiche, Antiquitäten, Keramik** im Franz Josef-Saal.

Mi. 18., Do. 19. u. Fr. 20. I.: **Bibliothek F. J. und Mi. 25., Do. 26. u. Fr. 27. I.: Bücher** im Dechan-Saal. Do. 19., Fr. 20. u. Sa. 21. I.: **Ausserordentliche Juwelen- und Silberauktion, alte und neue Silber- und Goldschmiedekunst, Brillantenschmuck, Chinasilber** im Karl-Saal.

Ende Jänner: **326 Kunstauktion** Sammlung Erzb. Ludwig Viktor, **Miniaturen, Dosen, Fayencen, Gemälde und Nachlaß Albert Schindler** im Kunstauktions-Saal.

Do. 23. I.: **Schönes Mobiliar, Klaviere, Perser-Teppiche, Gemälde**, im Franz Josef-Saal.

Do. 26., Fr. 27. u. Sa. 28. I.: halb 3 Uhr nachm. **Kunstgewerbe, Mobiliar, Perser-Teppich, Klaviere, Bild- u. Silber- und Ziergegenstände** J. Fischer, V., Strobachgasse 8

Fr. 27. I.: **Waffen, Geweihe, Sportausrüstung, Reit- und Sattelzeug** im Ludwigstorf-Saal.

Zweiganstalt Baden, Karlsplatz 6:

Di. 24. I.: **Möbel, Teppiche, Gemälde, Kleider, Wäsche.**

So. 22. u. 29. I.: halb 10 Uhr vorm. **Kunstgewerbe, Brillanten, Perlen- und Juwelenschmuck, Uhren, Ringe, Ketten, Silber, Perser-Teppiche** im Versteigerungssaal Baden, ferner

Mi. 18. u. 25., Do. 19. u. 26. I.: 3 Uhr nachm. 56. u. 57. Auktion bei Daniel, Baden, Erzherzog Rainer-Ring 3.

Die tägliche

SCHAUSTELLUNG

ab 1 Uhr währt in der Regel mehrere vorhergehende Nachmittage bis halb 6 Uhr, mindestens jedoch am Auktionstage bis zur Auktion.

Allgemeine Depositen-Bank

Gegründet 1871. Wien I., Schottengasse 1. Gegründet 1871

—: Aktienkapital und Reserven K 950.000.000 —:

Bank- und Wechselhaus Schwarzenbergplatz, I., Kolowratring 14.

WECHSELSTUBEN:

- I., Teinfalstraße 2
- I., Rotenturmstraße 29.
- I., Franz Josefs-Kai 37
- II., Taborstraße 7
- II., Heinestraße 34
- III., Hauptstraße 10
- IV., Suttnerplatz 2
- IV., Wiedner Gürtel 10
- V., Reiprechtsdorferstraße 62
- VII., Mariahilferstraße 74 b
- VII., Neubaugasse 44

- VIII., Josefstädterstraße 64
- X., Favoritenstraße 103
- XI., Simmeringer Hauptstraße 50
- XII., Koppereiergasse 2
- XIII., Breitenseerstraße 6
- XIII., Hauptstraße 3
- XIV., Sparkasseplatz 1
- XIV., Mariahilferstraße 196
- XVII., Ottakringerstraße 84
- XVIII., Währingerstraße 84
- XXI., Hauptstraße 45

FILIALEN:

Bad Aussee, Bad Gastein, Bad Ischl, Baden bei Wien, Bleiburg, Bregenz, Bruck a. M., Czernowitz, Dornbirn, Graz, Innsbruck, Klagenfurt, Knittelfeld, Lambach, Leoben, Lienz, Linz, Mödling, Neunkirchen, Ried i. L., Rottenmann, Salzburg, St. Johann i. P., St. Pölten, St. Veit a. G., Steyr, Villach, Vöcklabruck, Wels, Wiener-Neustadt.

Besorgt sämtliche Bankgeschäfte und industrielle Transaktionen.

Berndorfer Metallwarenfabrik ARTHUR KRUPP A.-G., Berndorf, Nied.-Öst.

Eigene Niederlagen in Wien:
I., Wollzeile 12, I., Graben 12
VI., Mariahilferstrasse 19/21

Kupfer- und Aluminium- Kochgeschirre

356

Oesterreichische Brown Boveri-Werke A.-G.

325

Elektr. Beleuchtungs- u. Kraftübertragungsanlagen, Dynamos u. Motoren aller Größen u. Spannungen, Turbogeneratoren, Transformatoren, Spezialmotoren f. verschiedenste Zwecke, elektr. Personen- u. Lastenaufzüge, elektr. betr. Krane u. Kranausrüstungen, Pumpen u. Kompressoren, Förderanlagen, Walzwerkantriebe usw., Gleichstrom- u. Wechselstrombahnen, Trambahnwagenausrüstungen, elektr. Zugsbeleuchtungen nach eig. System, Eisenbahnsicherungsanlagen, Kühlanlagen, System Audiffren-Singrin, fahrbare Motore f. landwirtschaftliche Zwecke etc.

Wien, X., Gudrunstr. 187

Motorboote Moeve-Werft.

Direktion: Wien, I., Schwarzenbergplatz 3.
Telephon 10420, 10500. Werke: Fischamend.



Das Brauhaus der Stadt Wien

empfiehlt seine aus den besten Braustoffen eingebrauten Biere:

Spezial Wiener Stadtbräu „Lager“, Wiener Stadtbräu „Doppelmalz“

Direktion

Stadtbüro

in Rannersdorf, Fernruf: 99320 und 99321. in Wien, I. Neues Rathaus, Fernruf: 14169.

OLSO

Beleuchtung — Beheizung
Badezimmereinrichtungen
Beste Marke

314

Ausstellungsräume

I. Bezirk, Bellariastrasse 12 I. Bezirk, Opernring 6

Fabrik:

5. Bezirk, Schönbrunnerstrasse 56 Telephon 2185

Wiederverkäufer erhalten hohen Rabatt!

Österreichische Länderbank

Wien, I. Bez., Hohenstaufengasse 1, 3 und 5
Aktienkapital 160.000.000 K
20 Wechselstuben in Wien

ZWEIGNIEDERLASSUNGEN:

Asch, Baden bei Wien, Gablenz, Graslitz, Innsbruck, Joachimsthal,
Königsgrätz, Linz, Salzburg, Schönbrunn, St. Pölten, Weipert.

FILIALEN:

Prag, Josefsplatz 6. Graz, Herrngasse 1. Reichenberg, Schöcker-
straße 24. Pilsen, Zeughausgasse 2. Teplitz, Meißnerstraße 420-421,
Paris, 12 Rue du 4 Septembre, London, 9 Bishopsgate.

VERTRETUNGEN:

Bukarest, Rumänische Kreditbank, Braila, Filiale der Rumänischen
Kreditbank, Konstanza, Filiale der Rumänischen Kreditbank, Belgrad,
Serbische Kreditbank, Schabatz, Filiale der Serbischen Kreditbank.

Mannesmannröhren - Werke

Gesellschaft m. b. H.

379

Wien, IX., Währingerstraße 6-8

Lieferrn

Röhren aller Art

Fernsprecher Nr. 22830, 22834, 22840, 23066, und 14034

Ludwig Spitz & Co., Ges. m. b. H.

Wien, VI., Linke Wienzeile 4. Tel. 11090.

Rechenmaschinen

TIM



UNITAS

502

AUTOPNEUS

Motor- u. Fahrradpneus - Vollgummi
für Lastautos und Equipagen. Automobile und Auto-
ausrüstung, Akkumulatoren und prima Autoöle.

420

BERMANN & CO., WIEN I.

RATHAUSSTRASSE NR. 10. — TELEPHON 16-9-91

„DAGA“

Dachdeckungs- und Asphaltierungs-Ges. m. b. H.

Wien VI. Gumpendorferstrasse 16

- Kontrahenten der Gemeinde Wien -

- Telephon 2696 und 11666 -

Holzzement-, Preßkies-, Dach-
pappe-, Andurodächer.

Asphaltierungen u. Isolierungen aller Art.

mit sämtlichen Baumaterialien

Österreichische Siemens - Schuckert - Werke

Wien XX/2, Engerthstrasse 150

Elektrische Beleuchtung und Kraftübertragung

Elektrische Bahnen aller Arten

Elektrizitätswerke und Ueberlandwerke

Kabelwerk, Wien XXI., Siemensstrasse 88

Technisches Büro Wien:

VI. Mariahilferstrasse 7.

Auch Musterlager.

485

„Universale“ Bau-A.G.

Wien, I., Rotenturmstraße 16.

Telephon 5730, 6969, 10465.

462

Hoch- und Tiefbauten, Industrie- und Land-
wirtschaftsgebäude, Wasserkraft- und Eisen-
bahnanlagen.

ARBEITSKLEIDER

DÖTZ

Wien, 3. Bezirk, Sofienbrückengasse 30.

Haltestelle der Straßenbahn J, F, 4.

337

Fross-Büssing

Lastautos
die Meistgefahrenen

Wien XX.

470

Nordwestbahnstrasse Nr. 53.